

WIR ÜBER 60

Ausgabe 3/24



Das Magazin des Seniorenbeirats
der Landeshauptstadt München

Die Rente ist sicher – die Höhe nicht

Haushaltsnahe
Dienstleistungen –
nicht nur für Senioren
wichtig!

Feinstaub und
Gesundheit



Sprechstunden des Seniorenbeirats und kostenlose Beratungen in unserer Geschäftsstelle:

Burgstraße 4, 1. Stock, Zimmer 105, 80331 München, Tel. 089 233-211 66

Allgemeine Sprechstunde

Jeden Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Telefonische Rentenberatung

Jeden zweiten Montag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Nur mit telefonischer Anmeldung: 089 233 - 211 66

Telefonische Anwaltserstberatung

Jeden ersten Dienstag im Monat. Nur mit telefonischer Anmeldung: 089 233 - 211 66

Patientenberatung des Gesundheitsladen München e.V.

Jeden dritten Dienstag im Monat von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Nur mit telefonischer Anmeldung: 089 18 91 37 24 (Anrufbeantworter, Rückruf)

Vorsorge-Beratung

Patientenverfügung, Vollmacht, Betreuungsverfügung. Jeden vierten Dienstag im Monat von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Nur mit telefonischer Anmeldung: 0176 48 30 22 52

Beratung des BDH Bundesverband Rehabilitation e. V., Kreisverband München/Bayern

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Nur mit telefonischer Anmeldung: 0151-57 88 22 92

Energiesprechstunde

Jeden dritten Montag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wir bitten Sie, uns Ihre Anliegen möglichst telefonisch oder schriftlich mitzuteilen.

Inhaltsverzeichnis

Sicherheit

3 Sicherheit im Katastrophenfall *Arved Semerak*

Gesundheit

6 Feinstaub und Gesundheit *Maria Cordes-Tolle*

10 Hitze in der Stadt *Dr. Ingrid Seyfarth-Metzger*

13 Kommen Sie gesund durch den Sommer *Waltraud Kröner*

Rente

14 Die Rente ist sicher – die Höhe nicht *Gerhard Endres*

18 Die Zukunft der Rente *Gerhard Endres*

18 Interview zum Thema *Gerhard Endres*

20 Praktische Tipps zu Rente und Krankenversicherung *Gerhard Endres*

Gesellschaft

21 Freie Toilettennutzung im öffentlichen Raum für alle! *Ulrich Gammel*

24 Konfliktfeld „Bushaltestelle – Radweg“ *Ulrich Gammel*

26 Das ASZ Maxvorstadt – eine Oase für Menschen in München *Birgit Schmidt-Deckert*

28 Haushaltsnahe Dienstleistungen – nicht nur für Senioren wichtig! *Gerhard Endres*

Digitalisierung

30 Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) wird digital *Günter Wolf*

Gut zu wissen

31 Gut zu wissen: Günstiger leben in München - „München-Pass“-Neue Angebote in der Stadt *Elisabeth Robles Salgado*

32 Impressum

Mobilität

34 Mobilitätshilfe *Willi Eichhorn*

Die Ausgaben der vom Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München herausgegebenen Zeitschrift „WIR“ befassen sich mit aktuellen Themen aus dem Bereich der Seniorinnen und Senioren in unserer Stadt. Die Zeitschrift ist neben dem Internetauftritt ein wichtiges Medium des Seniorenbeirats von und für die Älteren, und sie soll einen Beitrag zur Information und zum Verständnis leisten.



Sicherheit im Katastrophenfall

Von PP a.D. Arved Semerak
Ehemaliger Referent im Bundesministerium des Inneren für Notfallvorsorge und Katastrophenschutz,
Fachausschuss Sicherheit

Aufgrund zahlreicher Anfragen von Seniorinnen und Senioren zur besonderen Gefahrenlagen bei Katastrophen und damit zu den Fragen über ihre Sicherheit nachstehend eine Erläuterung des Fachausschusses Sicherheit des Münchner Seniorenbeirates.

Katastrophenschutz bezeichnet die Maßnahmen, die getroffen werden, um Menschen, Umwelt und bestimmte Sachwerte in oder vor der Entstehung einer Katastrophe zu schützen und die Versorgung der Menschen zu wahren. Abgegrenzt vom Katastrophenschutz wird der Schutz der Bevölkerung im Kriegsfall, der sogenannte Zivilschutz.

Eine Katastrophe ist ein folgenschweres Unglücksereignis, eine länger andauernde und meist großräumige Schadenslage, die mit der normalerweise vorgehaltenen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst) nicht angemessen bewältigt wird und die nur mit überregionaler Hilfe und zusätzlichen Ressourcen (zum Beispiel Militär) unter Kontrolle gebracht werden kann.

Sicherheit im Katastrophenfall Begründung und Beispiele

Die Sicherheit im Katastrophenfall ist von entscheidender Bedeutung, da solche Situationen potenziell lebensbedrohlich sind und erhebliche Schäden an Eigentum, Infrastruktur und Umwelt verursachen können. Hier sind einige Begründungen und Beispiele, warum Sicherheitsmaßnahmen im Katastrophenfall wichtig sind:

Schutz von Menschenleben: Die oberste Priorität in einem Katastrophenfall ist es, Menschenleben zu retten und zu schützen. Sicherheitsmaßnahmen wie Evakuierungspläne, sichere Notunterkünfte und Rettungsdienste spielen eine entscheidende Rolle, um das Leben von Menschen zu schützen.

Verhinderung von Verletzungen und Krankheiten: Katastrophen können zu Verletzungen, Krankheiten und sogar langfristigen Gesundheitsproblemen führen. Durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen wie die Bereitstellung von medizinischer Versorgung, sauberem Wasser und hygienischen Bedingungen können diese Risiken minimiert werden.

Schutz der Infrastruktur: Eine effektive Sicherheitsstrategie im Katastrophenfall hilft dabei, kritische Infrastrukturen wie Stromversorgung, Wasserversorgung, Kommunikationsnetze und Transportwege zu schützen. Dies trägt dazu bei, die Auswirkungen der Katastrophe auf die Gesellschaft zu minimieren und die Erholungszeit zu verkürzen.

Verhinderung von Panik und Chaos: Gut geplante Sicherheitsmaßnahmen können dazu beitragen, Panik und Chaos in Krisensituationen zu ver-



hindern. Durch klare Kommunikation, Schulungen und Übungen können Menschen besser auf Katastrophensituationen vorbereitet sein und angemessen reagieren. Auch der Schutz vor Plünderungen muss gewährleistet sein.

Schutz vor sekundären Katastrophen: Manche Katastrophen können weitere Katastrophen nach sich ziehen, wie zum Beispiel Brände nach Erdbeben oder Überschwemmungen nach schweren Regenfällen. Durch präventive Maßnahmen und schnelle Reaktionen können sekundäre Katastrophen verhindert oder zumindest minimiert werden.

Beispiele für Sicherheitsmaßnahmen im Katastrophenfall

Frühwarnsysteme: Frühwarnsysteme für Naturkatastrophen wie Erdbeben, Tsunamis oder Wirbelstürme ermöglichen es den Menschen, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen und potenzielle Schäden zu minimieren.

Evakuierungspläne: Gut durchdachte Evakuierungspläne mit klaren Routen und Sammelpunkten sind entscheidend, um Menschen aus gefährdeten Gebieten zu evakuieren und sie in Sicherheit zu bringen.

Notfallvorsorge und -versorgung: Die Bereitstellung von Notunterkünften, medizinischer Versorgung, Lebensmitteln, Wasser und anderen le-

benswichtigen Ressourcen ist entscheidend, um die Bedürfnisse der Betroffenen während und nach einer Katastrophe zu decken.

Kommunikation und Aufklärung: Klare und präzise Kommunikation durch Regierungsbehörden, medizinische Fachkräfte und andere relevante Akteure ist wichtig, um die Bevölkerung über Gefahren zu informieren, Anweisungen zu geben und Ängste zu mindern.

Mitwirkende: Technisches Hilfswerk, Arbeiter Samariter Bund, die DLRG, das DRK und das BRK, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser Hilfsdienst. Die Kommunen und Gemeinden sind für die Sicherheit ihrer Bürger und Bürgerinnen zuständig, der Katastrophenschutz ist Ländersache.

Warnungen an die Bevölkerung in Bayern werden ab und zu mit Probealarmen geprobt. So wird das Sirenenwarnsystem getestet und ein auf- und abschwellender Heulton von einer Minute Dauer ausgelöst, der die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit veranlassen soll, die Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.

Neben dem Sirenensignal werden auch andere Warnmittel, wie Warn-Apps und Cell Broadcasting, getestet. Zur Erläuterung: Cell Broadcast ist ein Mobilfunkdienst, mit dem Warnnachrichten direkt auf das Handy oder Smartphone geschickt werden.



Foto: Adobe Stock

Auch Feuerwehr und Technisches Hilfswerk sind im Katastrophenfall im Einsatz

Katastrophenalarm auf dem Handy

Von Harald Damskis, Sicherheits- und Digitalberater, Seniorenvertreter im Stadtbezirk Sendling-Westpark

In Bayern wird regelmäßig jeweils am zweiten Donnerstag im März eines Jahres ein Probealarm durchgeführt – zuletzt am 14. März 2024. In München waren allerdings keine Sirenen zu hören, weil diese schon vor langer Zeit abgebaut wurden. Man sah damals keinen Bedarf mehr. Stattdessen setzt München auf das bundesweit eingeführte Modulare Warnsystem, kurz MoWaS. Das System alarmiert unter anderem über Cell Broadcast, eine Art SMS, die an jedes Handy geschickt wird, und über die Warnapps Katwarn und NINA. NINA heißt „Notfall-Informationen- und Nachrichten-App“ wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) zur Verfügung gestellt.

Nicht bei allen Bürgerinnen und Bürgern hat aber das Handy Alarm geschlagen. In den Smartphone-Sprechstunden im ASZ Sendling-Westpark sind wir der Frage nachgegangen, warum das Handy stumm geblieben ist. Hier die möglichen Erklärungen:

- Das Handymodell ist zu alt.
- Das Handy war ausgeschaltet.
- Das Handy war eingeschaltet, aber der Flugmodus aktiviert.
- Ausstehende Updates waren nicht durchgeführt.
- Warnmeldungen waren manuell deaktiviert.
- Vielleicht war man auch in einem Funkloch.
- Ansonsten kann ggf. ein Fehler beim Mobilfunkanbieter vorliegen, was aber eher unwahrscheinlich ist.

Wer Unterstützung braucht, ist in den Smartphone-Sprechstunden der Alten-Service-Zentren herzlich willkommen, zum Beispiel im ASZ Sendling-Westpark, Garmischer Straße 209, Anmeldung unter Telefon 089/51 77 72-400.



Foto: Adobe Stock

Umweltbelastung

Feinstaub und Gesundheit

Von Maria Cordes-Tolle, Seniorenvertreterin im Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, Vorsitzende des Fachausschusses Umwelt und Klima

Staub in der Luft kennt jeder. Wir sehen ihn mit Blick gegen die tiefstehende Sonne oder wenn er sich in unseren Räumen auf den Möbeln absetzt. Was verstehen wir unter Feinstaub? Warum ist er für unsere Gesundheit relevant?

Diesen Fragen wurde in einem Vortrag nachgegangen, der gemeinsam von den Fachausschüssen 3 – Gesundheit, 7 – Öffentlicher Raum sowie 11 – Umwelt und Klima des Seniorenbeirats organisiert wurde. Der Vortrag fand am 26. Januar 2024 in den Räumen des Sozialreferats statt. Die Vorsitzende des Fachausschusses für Klima und Umwelt eröffnete die Veranstaltung und führte in das Thema ein. Vortragender war Dr. Huber, Arzt beim Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München mit dem Sachgebiet Umweltmedizin – Umwelthygiene.

Was ist Feinstaub?

Feinstaub gehört zu den Umweltbelastungen. Unter Feinstaub werden sehr kleine Schwebstoffe in der Umgebungsluft verstanden, die aus festen und flüssigen Partikeln bestehen können. Der Feinstaub in der Luft kann natürliche oder vom Menschen ge-

machte Ursachen haben. Natürliche Quellen können Vulkane, Meere, Bodenerosionen, Wald- und Buschbrände oder organische Materialien sein. Vom Menschen verursachte Quellen können vielfältig sein, wie Straßenverkehr (Reifenabrieb und Verbrennung der Kraftstoffe), Schienenverkehr, Schifffahrt, Luftverkehr, Verbrennungsanlagen, Hausbrand (also Verbrennung von Holz oder Heizöl) sowie industrielle und gewerbliche Prozesse. Die Konzentration an Feinstaub hängt stark vom jeweiligen Standort ab. Insbesondere in der Nähe der Feinstaubquellen ist von erhöhten, aber auch stark variierenden Belastungen auszugehen. Mit zunehmender Entfernung von den Quellen verringern sich die Konzentrationen aufgrund von Verdünnungsprozessen mit der Umgebungsluft.

Feinstaub wird mit „PM“ abgekürzt. Der Begriff steht für „Particulate Matter“, das bedeutet

Schwebstoffteilchen. Die Teilchen werden nach ihrem sogenannten aerodynamischen Durchmesser unterschieden:

- Inhalierbarer Feinstaub – PM 10
(aerodynamischer Durchmesser < 10 µm)
- Lungengängiger Feinstaub – PM 2,5
(aerodynamischer Durchmesser < 2,5 µm)
- Ultrafeine Partikel – PM 0,1 oder UFP
(aerodynamischer Durchmesser < 0,1 µm)

Die Unterscheidungen weisen schon auf die gesundheitliche Relevanz der verschiedenen Größen von Feinstaub hin. In jedem Fall sind sie sehr klein und sinken auch teilweise nur sehr schlecht ab. Die Teilchen schweben in der Luft und wir atmen sie ein.

Gesetzliche Regelungen zur Begrenzung von Feinstaub

Die Konzentrationen von Feinstaub in der Luft sind bereits seit Mai 2008 europaweit durch eine Richtlinie über die Luftqualität und saubere Luft für Europa geregelt. Die EU-Richtlinie wurde in deutsches Recht umgesetzt.

Für Partikel PM 10 gilt zum Schutz der menschlichen Gesundheit ein Immissionsgrenzwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter, der über den Tag gemittelt wird, und zwar bei 35 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr. Für die ultrafeinen Partikel PM 2,5 gibt es einen über ein Kalenderjahr gemittelten Zielwert von 25 Mikrogramm pro Kubikmeter. Die Messwerte und die Überschreitungen werden in München häufig für die Messstelle an der Landshuter Allee angegeben.

Zur Geschichte von Feinstaub

Feinstaubbelastungen waren in früheren Zeiten oft extrem hoch. Vor allem die offenen Feuerstellen waren für die Belastungen in Innenräumen verantwortlich. Die Industrialisierung im 18. und 19. Jahrhundert verursachte insbesondere in den Städten starke Luftverschmutzungen. Mit Erfindung der Dampfmaschine im Jahr 1796 durch James Watt vervielfachte sich der Energieverbrauch und damit stieg auch die Staubbelastung an. Die Ursache für die hohe Luftverschmutzung war der Einsatz von

schwefelhaltiger Kohle in den Industriebetrieben. Bereits im Jahr 1810 gab es in Frankreich eine Genehmigungspflicht für 66 gewerbliche Tätigkeiten und ein nationales Immissionsschutzgesetz. Auch in Preußen wurde im Jahr 1845 eine Gewerbeordnung mit ersten Immissionsbestimmungen erlassen. In Deutschland gab es bis in die 1960er Jahre Smogwarnungen, insbesondere im Ruhrgebiet. 1974 wurde die erste Fassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verabschiedet, das seit dieser Zeit auch die Grenzwerte für Schadstoffe in der Luft festlegt.

Ein wichtiger Faktor ist die chemische Zusammensetzung von Feinstaub und damit seine Toxizität. Hochtoxisch sind in erster Linie die Produkte unvollständiger Verbrennung zum Beispiel von Motoren, aus Industrie oder Heizungen.

Feinstaub in Innenräumen

Für Feinstaub in privaten Wohnräumen gibt es keine Grenzwerte, die einzuhalten sind. Jeder kann aber dafür sorgen, dass in den Innenräumen die Belastungen niedrig gehalten werden. Ein sehr wichtiger Grundsatz ist, in Räumen nicht zu rauchen. Abgesetzter Staub gelangt wieder in die Raumluft, doch regelmäßiges Staubreinigen hält die Belastung geringer. Älterer Staub ist besonders unerwünscht, weil sich darin

vermehrt Schadstoffe ablagern. Glatte Oberflächen und vor allem Fußböden sollten häufig feucht abgewischt werden. Reinigungsmittel sind dazu nicht unbedingt nötig. Teppiche sollten regelmäßig staubgesaugt und zwischendurch ausgeklopft werden. Unmittelbar nach dem Staubsaugen sollten die Räume kurz mit Durchzug gelüftet werden, um den beim Saugen aufgewirbelten Feinstaub zu entfernen.

Die Funktion von Raumheizgeräten wie Holzöfen, Schwedenöfen und Cheminées sollte daraufhin überprüft werden, ob Geräte und Abgasleitungen dicht sind und ob die Abgase richtig abziehen. Beim Kochen sollte ein Dampfabzug benutzt werden. Wenn kein Dampfabzug vorhanden ist, sollte die Küche über das Fenster gelüftet werden und die Küchentür geschlossen bleiben. Auf das Abbrennen von Räucherstäbchen sollte verzichtet werden.

Am Arbeitsplatz können Feinstaubbelastungen durch Laserdrucker und Kopierer entstehen. Hier sollte auf eine gute Durchlüftung geachtet werden.

Feinstaubbewertung in der Medizin

Feinstaub stellt eine besondere Belastung für Kinder, Menschen mit vorgeschädigten Atemwegen und ältere Personen dar.

Kinder atmen im Verhältnis zu ihrer körperlichen Größe mehr Luft ein als Erwachsene. Zudem befindet sich ihre Lunge im Wachstum. Feinstaub kann die kindliche Lunge schädigen und ihre Funktion beeinträchtigen und sich somit auf ihr weiteres Leben auswirken.

Menschen mit vorgeschädigten Atemwegen, wie Asthma oder chronischer obstruktiver Lungenerkrankung (COPD), reagieren besonders empfindlich auf Feinstaub. Es kann zu vermehrten Asthmaanfällen oder gar zu Krankenhauseinweisungen kommen.

Auch ältere Menschen sind bei erhöhter Feinstaubkonzentration besonders gefährdet. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn sie unter einer chronischen Erkrankung leiden.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat in Untersuchungen festgestellt: Auf die Partikel PM 10 und PM 2,5 bezogen kann eine schädigende Wirkung unterhalb keiner Feinstaubkonzentration ausgeschlossen werden. Die Feinstaubbelastung sollte also so gering wie möglich sein, um gesundheitsschädliche Effekte zu minimieren.

Die Abteilung Hygiene und Umweltmedizin im Gesundheitsreferat berät zu umweltmedizinischen Fragestellungen. Dies ist ein kostenloses Angebot für die Münchner Bürger*innen.

Gesundheitliche Auswirkungen von Feinstaub

Feinstaub gelangt tief in die Lunge und – sehr klein – auch direkt in den Blutkreislauf. Dort können entzündliche Prozesse ausgelöst werden. Kurzzeitige akute Reizeffekte sind Brustenge, Husten und Asthma-Attacken. Langzeiteffekte (chronische Atemwegserkrankungen) sind Bronchitis, Lungenkrebs oder COPD, eine chronische Lungenerkrankung, bei der speziell die Atemwege entzündet sind.

Die Feinstaubpartikel können Entzündungen und Stress in menschlichen Zellen auslösen. Halten Belastungen über Monate und Jahre an, kann es zu Erkrankungen kommen. Die langfristigen Effekte von Feinstaub (insbesondere PM 2,5) wirken sich dann nicht nur auf die Atemwege aus

und führen zum Beispiel zu Asthma, verringertem Lungenwachstum, Bronchitis oder Lungenkrebs. Auch das Herz-Kreislaufsystem (z. B. Arteriosklerose, Bluthochdruck, Blutgerinnung), der Stoffwechsel (z. B. Diabetes mellitus Typ 2) und das Nervensystem (z. B. Demenz) können in Mitleidenschaft gezogen werden.

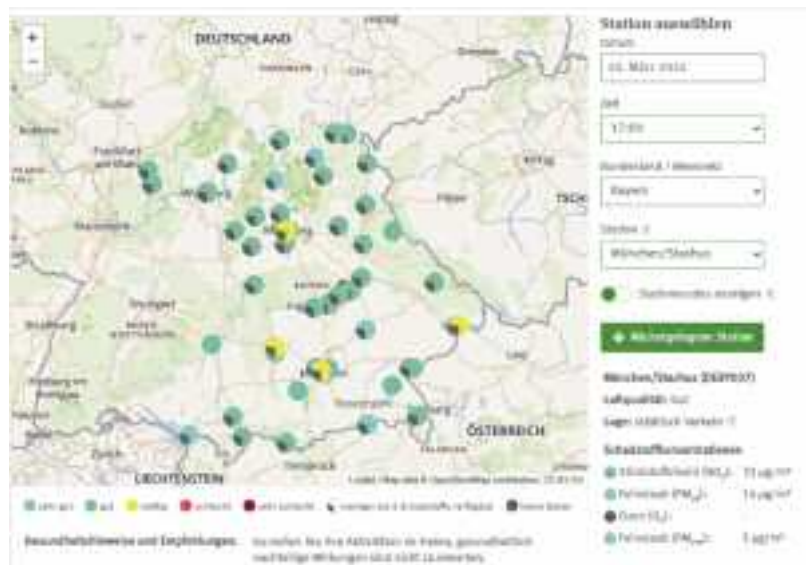
Eine kurzfristige, über Stunden oder Tage andauernde, hohe Belastung (z. B. durch Smog) führt zu Atemnot, Bluthochdruck, Herzrhythmusstörungen und ggf. zu Krankenhauseinweisungen. Feinstaub wirkt sich auch negativ auf das Nervensystem aus und kann die Entstehung von Parkinson und Demenz begünstigen. So kann Feinstaub insgesamt zu einer erhöhten Sterblichkeit führen.

Armut und Umweltbelastungen

Nicht alle Menschen sind gleichermaßen von Umweltbelastungen betroffen. Unabhängig von der Ursache deuten die Ergebnisse aus Forschungen auf ein gesamtgesellschaftliches Problem hin: Minderheiten leben in Regionen mit höheren Umweltbelastungen, weil sie meist geringere Einkommen aufweisen. Dies kann zu einer größeren Gesundheitsgefährdung und zu schlechteren Leistungen in Schule und am Arbeitsplatz führen. Das hat wiederum ein niedrigeres Einkommen für die gegenwärtige und für zukünftige Generationen zur Folge. So entsteht ein Teufelskreis, der nur durch eine verbesserte Umweltqualität durchbrochen werden kann.

Informationen über Luftschadstoffe

Für Deutschland stehen umfangreiche Messungen zur Verfügung. Jeder kann sich die aktuellen Belas-



tungen jederzeit ansehen. Einige der Messstationen werden durch das Umweltbundesamt betrieben.

Die Karte zeigt die Messstationen des Umweltbundesamtes in Bayern und die Ergebnisse der Messstation München Stachus vom 20. März 2024.

Der Link zur Karte des Umweltbundesamtes ist: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/luft/luftdaten/luftqualitaet/>. Feinstaub PM 10 lag bei 14 µg/m³ und Feinstaub PM 2,5 bei 5 µg/m³.

Die Gesundheitshinweise und Empfehlungen waren: „Genießen Sie Ihre Aktivitäten im Freien. Gesundheitlich nachteilige Wirkungen sind nicht zu erwarten.“

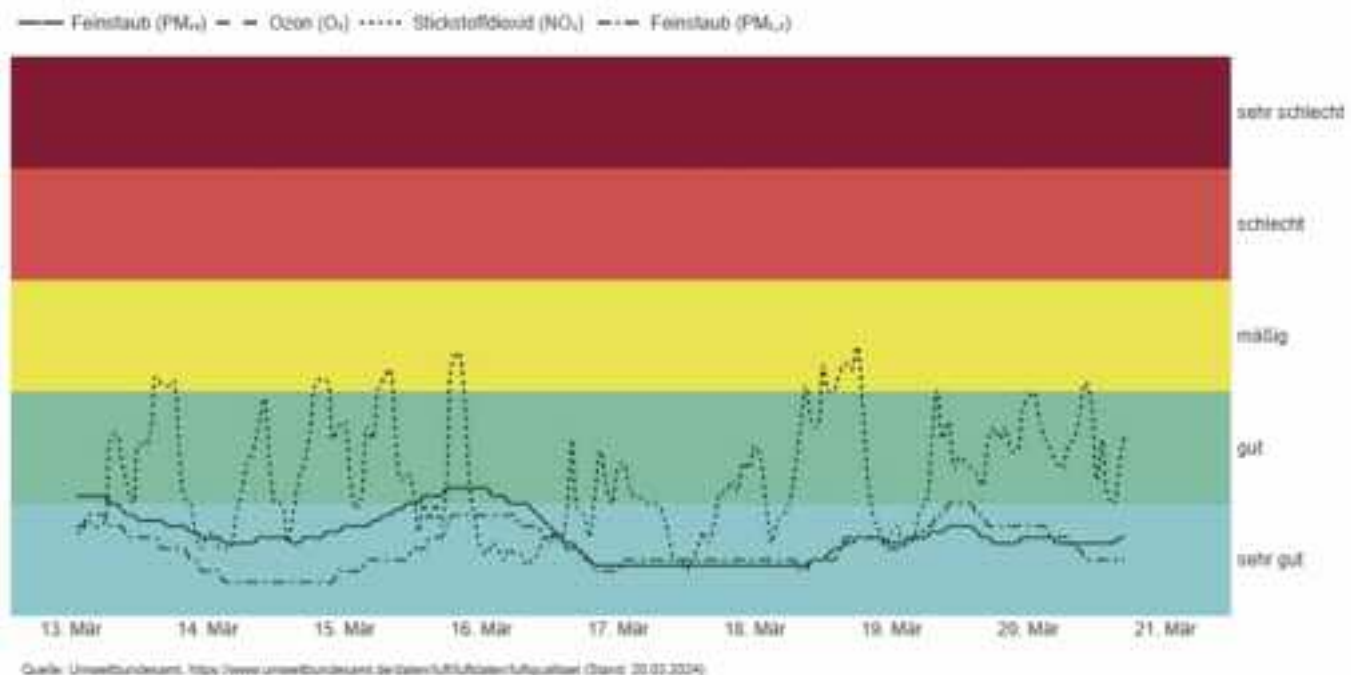
Fazit

Geschichtlich betrachtet geht die Feinstaubbelastung in Deutschland beständig zurück. Der Grund dafür sind verschärfte Grenzwerte, die auch durch verbesserte Filtertechniken und die Änderungen bei den Brennstoffen dafür sorgen, dass in den Ländern Europas die Belastungen zurückgehen. Trotzdem bestehen die gesundheitlichen Risiken weiter. Eine wesentliche Quelle ist unverändert der Verkehr. Auch bei Umstieg auf E-Autos wird es beispielsweise den Reifenabrieb weiterhin geben. In den eigenen Räumen kann jeder selbst viel dazu beitragen, die Feinstaubbelastung zu senken, und Gutes für seine Gesundheit tun.

In diesem Bild ist der Verlauf der Konzentrationen in der Zeit vom 13. bis 20. März zu sehen. Die Feinstaubwerte lagen im Bereich bei sehr gut bis gut.

Weitere Messstationen werden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt betrieben. Auch hier können jederzeit aktuelle Daten abgerufen werden. Der Link zum Abrufen der Daten im Internet ist: <https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/messwerte/index.htm>

Luftqualität Station München/Stachus (DEBY037)





Hitze in der Stadt

Von Dr. Ingrid Seyfarth-Metzger, Seniorenbeirätin im Stadtbezirk Schwabing, Vorsitzende des Fachausschusses Gesundheit und Maria Cordes-Tolle, Seniorenvertreterin im Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, Vorsitzende des Fachausschusses Klima und Umwelt

„Unser Sommer ist nur ein grün angestrichener Winter, sogar die Sonne muss bei uns eine Jacke von Flanell tragen, wenn sie sich nicht erkälten will“, sagte Heinrich Heine im 19. Jahrhundert.

Diesen Satz wird nach den letzten heißen Sommern kaum noch jemand so sagen. Vielmehr denken Menschen darüber nach, wie sie mit heißen Wetter-Perioden umgehen können. Viele Wissenschaftler gehen davon aus, dass sich die Situation zukünftig noch verschärft.

Menschen über 65 sind besonders durch Hitze beeinträchtigt. Sie müssen dafür sensibilisiert werden, wie man sich in Hitzeperioden verhalten soll oder muss. Vielfach werden die gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze bei uns unterschätzt. So sind im Juli 2022 wohl mehrere tausend Menschen in Deutschland infolge der Hitzewelle verstorben, wurde u.a. im Spiegel berichtet.

Lokale Unterschiede

Die geographische Lage bestimmt, wie intensiv Menschen von Hitzeperioden betroffen sind. Im Vergleich zu anderen Regionen der Welt erwärmt sich Kontinentaleuropa etwa doppelt so schnell wie der globale Durchschnitt. Zu diesem Schluss kommt die Europäische Umweltagentur.

In Deutschland sind die einzelnen Bundesländer unterschiedlich stark betroffen. Einzelne Regionen in Brandenburg und im Südwesten der Bundesrepublik haben stark unter der Hitze gelitten. Übli-

cherweise sind Hitzephasen mit geringen Niederschlägen und Trockenperioden verbunden. Das südliche Bayern bekommt zurzeit noch so viel Wasser, dass bisher keine Probleme aufgetreten sind. In Unterfranken gestaltete sich die Situation in den letzten Sommern jedoch schon deutlich problematischer.

Menschen in Städten

In der Stadt werden Menschen von Hitze stärker beeinträchtigt als auf dem Land. Durch die starke Versiegelung kommt es dort auch

nachts nur zu einer geringen Abkühlung. Die Gründe dafür sind: Weniger Grünflächen und Wälder oder andere bepflanzte Bereiche. Die dichte Bebauung bremsen den Durchzug von Wind. Häuser speichern tagsüber die Wärme, die in der Nacht abgegeben wird.

Aktivitäten bei europäischen Nachbarn

Paris verfügt über einen Hitzeplan mit einzelnen Stufen. Dazu gehört die Sensibilisierung aller Gesundheitseinrichtungen. Dabei werden insbesondere diejenigen Einrichtungen bedacht, die ältere Menschen und solche mit Behinderung betreuen. Gefährdete Personen, die in einer Datei eingetragen sind, werden telefonisch kontaktiert. Sie werden nach ihrem Befinden befragt und an die vorbeugenden Maßnahmen gegen Hitze erinnert. Die

Vielfach werden die gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze unterschätzt.



Stadt bietet verschiedene kühle Räume an, die allen zur Verfügung stehen. Es gibt eine Vielzahl von Trinkwasserbrunnen und Frischeinseln.

In Wien hat man in einem Hitzeschutzplan vorausschauende Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Überhitzung der Stadt und zur Bewältigung der Hitze im Akutfall festgelegt. Gesundheits-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen werden auf den Ernstfall vorbereitet. Das Hauptziel ist der Schutz der Bevölkerung vor den negativen gesundheitlichen Auswirkungen der Hitze.

Auf der Internetseite der Landeshauptstadt zum Umgang mit Hitze sind Verhaltenstipps für Hitzetage und Informationen zu gesundheitlichen Risiken zu finden. Das Angebot an Frischwasserbrunnen wird langsam ausgebaut, damit man unterwegs überall frisches, sauberes Trinkwasser vorfindet. Daneben gibt es in einigen Stadtteilen eine ganze Reihe von Aktivitäten. Die Alten- und Service-Zentren, der Gesundheitsladen München e.V., Initiativen wie MAGs - München Aktiv für Gesundheit e.V. und andere informieren diejenigen Bevölkerungsgruppen, die besonders von Hitzephasen betroffen sind.

Gesundheitliche Aspekte von Hitze

Hitze ist für den menschlichen Organismus sehr belastend. Besonders betroffen sind Menschen über 65 und Menschen mit schweren Erkrankungen, z. B. Herzkreislauf-, Nieren- und Lungenerkrankungen, aber auch Diabetes und Übergewicht. Der Körper älterer Menschen kann sich nicht mehr so gut an höhere Temperaturen anpassen. Ältere Menschen schwitzen weniger und verspüren leider oft weniger Durst.

Hitze über 30 Grad Celsius führt zur verstärkten Durchblutung der Haut, dadurch sinkt der Blutdruck und das Gehirn und andere Organe werden schlechter durchblutet. Die Folgen sind Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Schwindel und Übelkeit. Hochbetagte schwitzen noch weniger und können dadurch ihre Körpertemperatur schlechter abkühlen. Bei hoher Luftfeuchtigkeit und sehr hohen Temperaturen ist die Gefahr eines Kreislaufkollapses besonders groß. Menschen in Pflegeheimen, die Unterstützung beim Trinken benötigen, sind besonders gefährdet.

Tipps für den Umgang mit Hitze













Bei Hitzeperioden muss besonders auf die Medikamenteneinnahme geachtet werden. Fragen Sie Ihren Hausarzt, ob Ihre Medikamente bei Hitze angepasst werden müssen. Manche Medikamente müssen kühl gelagert werden.

Erste Hilfe

- Viel trinken und abkühlen bei Schwindel, Schwächegefühl, starken Kopfschmerzen und Übelkeit.
- Den hausärztlichen Notfalldienst 116 117 anrufen.
- Bei Bewusstseinstörung, Verwirrtheit, hohem bzw. niedrigem Blutdruck und schwerer Atemnot den Notarzt unter 112 rufen.

Tipps

- Besonders wichtig: Viel trinken!!! Wasser, Tee und verdünnte Säfte. Pro Stunde ein Glas.
- Leicht verdauliche Mahlzeiten zu sich nehmen.
- Sport, Gymnastik und Einkäufe am besten morgens und abends tätigen, wenn es nicht so heiß ist.
- Im Freien leichte, luftige Kleidung und Sonnenhut tragen.
- Die Wohnung morgens, abends und nachts lüften. Tagsüber die Räume verdunkeln.
- Dünne Decken oder Laken benutzen.
- Mittags bei großer Hitze eine Pause machen.
- Abkühlen mit nassen Tüchern oder Wasser aus einer Sprühflasche auf Arme, Beine, Gesicht und Nacken geben.
- Falls Ihre Wohnung sehr heiß wird, erkundigen Sie sich vor Beginn der heißen Jahreszeit, welche kühleren Räume Sie außerhalb nutzen können.

		
 Essen	<ul style="list-style-type: none"> • Leichte, häufigere Mahlzeiten • Obst & Gemüse • Suppen 	<ul style="list-style-type: none"> • Deftige, große Mahlzeiten • Süßigkeiten • Fast Food
 Trinken	<ul style="list-style-type: none"> • Wasser: pro Stunde ein Glas - mit Minze/Zitrone verfeinern • Ungesüßte lauwarme Tees • Verdünnte Säfte 	<ul style="list-style-type: none"> • Alkohol • Kaffee • Zuckerhaltige Getränke - z.B. Cola
 Sport	<ul style="list-style-type: none"> • In der Früh oder am Abend • Im Schatten 	<ul style="list-style-type: none"> • Untertags in der Sonne - ca. 11 bis 17 Uhr
 Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Einkäufe in der Früh oder abends erledigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Volle, überhitzte Verkehrsmittel
 Kleidung	<ul style="list-style-type: none"> • Helle, leichte & luftige Stoffe • Sonnenhut/Kappe 	<ul style="list-style-type: none"> • Dunkle, enge Kleidung • Künstliche Stoffe (z.B. Nylon)
 Allgemeine Tipps		
 Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> • In der Früh und abends lüften, nicht tagsüber! • Nachts querlüften: Fenster in verschiedenen Räumen offenlassen • Tagsüber Räume verdunkeln (z.B. mit Rollos/Hitzeschutzfolien) • Dünnes Laken zum Schlafen benutzen • Elektronische Geräte in der Nacht ausschalten • Vor dem Schlafen kühl abduschen (nicht ganz kalt) • Feuchte Baumwolltücher aufhängen (z.B. vor Fenster) 	
 Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf ältere Menschen, Kranke, Babys und Kleinkinder achten - Gegenseitig ans Trinken erinnern - Hilfe beim Einkaufen/Besorgungen anbieten • Eine Siesta/Pause einrichten • Nasse Tücher auf Beine, Arme, Gesicht und Nacken legen • Gesicht mit kaltem Wasser besprühen • Fußbad mit kaltem Wasser 	
 Auto	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Personen oder Tiere im Auto zurücklassen → Lebensgefahr!!! 	
 Erste Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Aus der Sonne gehen • Trinken • Kalten Lappen auf die Stirn • Kaltes Wasser über Handgelenke laufen lassen • Keine Verbesserung? → Zum Arzt gehen 	

MAGS – München Aktiv für Gesundheit e.V.

Schwanthalerstr. 82 | 80336 München | info@mags-muenchen.de | 089 53295655 | www.mags-muenchen.de
 Gefördert durch die Landeshauptstadt München | Gesundheitsreferat

Ausblick

Um Belastungen und Gefährdungen durch Hitzeperioden für alle zu mildern, sind in der Zukunft viele Maßnahmen erforderlich. Dazu gehören im städtebaulichen Bereich: Bäume pflanzen, Flächen entsiegeln, wo immer möglich für mehr Grün sorgen, zum Beispiel auch durch begrünte Hauswände, Trinkwasserbrunnen errichten, Schattenplätze auf Karten kennzeichnen, kühle Räume zur Verfügung stellen, benennen und markieren und vieles andere mehr. Es gehört aber auch dazu, die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu informieren, wie sie selbst mit den Auswirkungen von Hitzeperioden umgehen können. Es gibt noch viel zu tun. Die Probleme müssen dringend angepackt werden.

Tipps und Informationen

Kommen Sie gesund durch den Sommer!

Von Waltraud Kröner, Sozialarbeiterin,
Seniorenvertretung im Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching

Wertvolle Tipps und Informationsmaterialien erhalten Sie hier: **LMU Klinikum – Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin**

Über diesen Link können folgende Broschüren und Poster kostenfrei heruntergeladen und ausgedruckt oder als PDF-Datei verteilt werden:



<https://www.klinikum.uni-muenchen.de/Bildungsmodule-Aerzte/de/Co-HEAT/Fuer-Alle/Zum-Weitergeben/index.html>

- Broschüre: Gut durch die Sommerhitze – Informationen für Menschen ab 65 Jahren
- Poster: Gut durch die Sommerhitze – Tipps auf einen Blick für Menschen ab 65 Jahren
- Broschüre: Gut durch die Sommerhitze – Informationen für pflegende Angehörige
- Poster: Gut durch die Sommerhitze – Tipps auf einen Blick für pflegende Angehörige
- Broschüre: Gut durch die Sommerhitze – Informationen für Beschäftigte in Gesundheitsberufen. (Diese Broschüre gibt es auch in den Sprachen: Englisch, Polnisch, Türkisch, Russisch).
- Poster: Gut durch die Sommerhitze – Tipps für Beschäftigte in Gesundheitsberufen
- Hitzemaßnahmenplan – BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Alle Broschüren und Infos können kostenfrei heruntergeladen oder in begrenzter Stückzahl bestellt



werden: <https://www.gesund-aktiv-aelter-werden.de/service/mediathek/gesundheitsthemen/hitze/>

Umfangreiche Infos zum Thema „Hitze und Gesundheit“:

<https://www.gesund-aktiv-aelter-werden.de/gesundheitsthemen/hitze-und-gesundheit/>



Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), 2021



Broschüre zu „Häusliche Pflege bei Hitzeperioden“: https://www.lgl.bayern.de/publikationen/doc/flyer_hitze_haeusliche_pflege.pdf

MAGs – München Aktiv für Gesundheit e.V.

<https://mags-muenchen.de>



Gesundheitsladen München e.V.
<https://www.gl-m.de/index.php?id=268>



Altersversorgung

Die Rente ist sicher – die Höhe nicht

Von Gerhard Endres, Fachausschüsse Öffentlichkeit und Soziale Sicherungssysteme, stellvertretender Vorsitzender, Seniorenvertreter im Stadtbezirk Trudering-Riem, ehrenamtlicher Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, stellvertretender Vorsitzender im KAB Diözesanvorstand

Aufgaben der Rentenversicherung

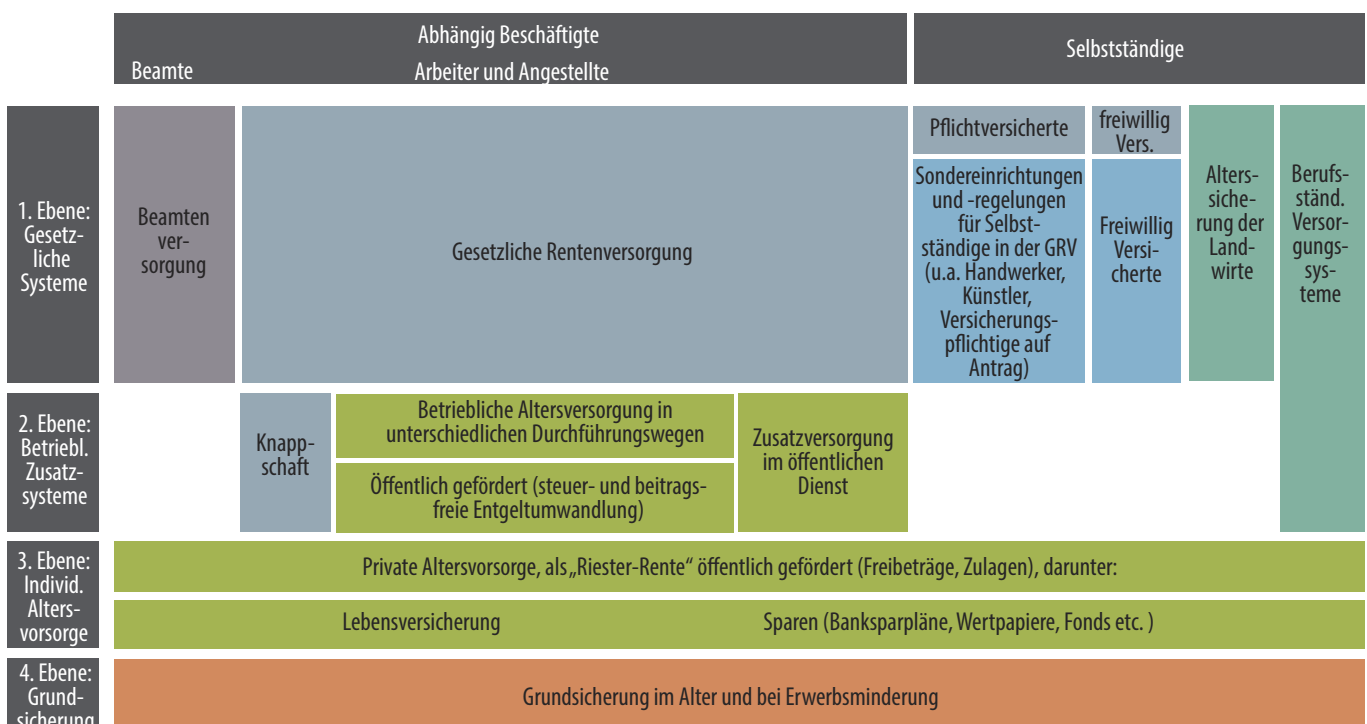
- Alterssicherung ist mehr als Armutsvermeidung
- Lebensstandardsicherung
- Rentenversicherung und Rentenniveau

Am Jahresende 2021 gab es etwa 57 Mio. Versicherte in der Rentenversicherung. Es handelt sich weit überwiegend um die abhängig beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Auch Beamten*innen sind abhängig beschäftigt, doch für diese Beschäftigtengruppe existiert eine eigenständige Altersversorgung (Beamtenversorgung). Die Gesetzliche Rentenversicherung bietet die Möglichkeit, sich freiwillig zu versichern,

wie beispielsweise als Selbstständige. Allerdings ist die Zahl der freiwillig Versicherten mit etwa 200 000 Personen sehr gering. Passiv Versicherte sind die, die in der Vergangenheit eine Anwartschaft (also die erworbenen Rentenansprüche) erworben haben, aber noch keine Rente beziehen.

In Deutschland gilt die umlagefinanzierte Rente: Die Arbeitnehmer*innen erarbeiten und erwirtschaften die Rentenzahlungen für die Rentner*innen. Derzeit sind 46 Millionen Erwerbstätige beschäftigt, darunter 34,4 Millionen Menschen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und damit auch in die Rentenversicherung einzahlen. Als Erwerbstätige gelten

Schichten des Systems der Alterssicherung in Deutschland



nach der amtlichen Statistik alle Personen, die als Arbeitnehmer*innen (Arbeiter*innen, Angestellte, Beamt*innen, geringfügig Beschäftigte, Soldat*innen) oder als Selbstständige beziehungsweise als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit von mindestens einer Stunde in der Woche ausüben. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmer*innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind, nicht aber Beamt*innen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldat*innen sowie die ausschließlich geringfügig Beschäftigten.

Aktuell: Die wichtigsten Eckdaten

System der gesamten Alterssicherung in Deutschland

Es gibt zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung weitere Altersversicherungssysteme:

1. Ebene: Beamtenversorgung, Selbstständige in der Gesetzlichen Rentenversicherung (unterschiedlich versichert: pflichtversichert, freiwillig versichert), die Versicherung der Landwirte und die berufsständischen Rentenversicherungen
2. Ebene: Zusatzsysteme, u. a. betriebliche Altersversorgung
3. Ebene: private Altersvorsorge, Lebensversicherung, sparen
4. Ebene: Grundsicherung im Alter. Zusätzlich gibt es jetzt den Grundrentenzuschlag, der bei Berechtigung automatisch von der Rentenversicherung ausgezahlt wird. (siehe unten: Grundrente)

Erwerbstätige / sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Rund 46 Mio. Menschen zählten im Jahr 2023 zu den Erwerbstätigen. Es handelt sich dabei um Selbstständige, Beamt*innen, geringfügig Beschäftigte und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die größte Gruppe stellen davon die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 34,4 Millionen. Sie unterlagen der Beitragspflicht zur Renten- und Arbeitslosenversicherung und stellen damit die Fi-

nanzierungsgrundlage der Rentenversicherung sicher. Bis 2005 sank die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten während eines leichten Anstiegs der Zahl der Erwerbstätigen insgesamt. Erst ab 2005 wächst die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten kräftig.

Geringfügig Beschäftigte

Aktuell sind gleichzeitig 4,47 Millionen Menschen ausschließlich geringfügig beschäftigt, die geringe Löhne erhalten und nur zum Teil in die Rentenversicherung einzahlen. 3,36 Millionen arbeiten als geringfügig Beschäftigte im Nebenjob – die Zahl ist seit 2013 um 43 Prozent gestiegen. Die 4,5 Millionen ausschließlich geringfügig Hauptbeschäftigten sind seit Jahren etwa konstant. Hinzu kommen circa 3 Millionen Menschen – hauptsächlich Frauen, die illegal im haushaltsnahen Dienstleistungssektor beschäftigt sind. Das hat natürlich negative Auswirkungen auf ihre Rentenversicherung.

Frauen im Niedriglohnsektor

Der in den letzten Jahren zu beobachtende Rückgang des Niedriglohnsektors liegt nicht an der Einführung des Mindestlohns, denn der Mindestlohn liegt seit seiner Einführung deutlich unter der Niedriglohnschwelle, auch nach den Erhöhungen des Mindestlohns. Der Abstand im Jahr 2015 betrug 1,72 EUR (Mindestlohn 8,50 EUR / Niedriglohnschwelle 10,22 EUR), er wuchs im Jahr 2021 auf 3,13 EUR (Mindestlohn 9,50 EUR / Niedriglohnschwelle 12,73 EUR). Erst nach der im Oktober 2022 erfolgten Anhebung des Mindestlohns auf 12,00 EUR konnten durch die Annäherung an die Niedriglohnschwelle erste gewünschte Effekte beobachtet werden, nicht nur, dass den Beschäftigten mit Mindestlohn mehr Geld zur Verfügung stand, sondern dass auch der Niedriglohnsektor weiter gedämpft wurde.

Rentenarten und Geschlecht

Bezüglich der Rentenversicherung ist ein wichtiger Unterschied zwischen Männern und Frauen zu beobachten: Frauen leben länger und beziehen insofern auch länger eine eigene oder abgeleitete Rente. Dementsprechend sind 61 Prozent der Rentempfänger Frauen (Witwenrenten: 17,3 Prozent, Altersrenten: 40,1 Prozent, Erwerbsminderungsrenten: 3,8 Prozent). Dagegen stehen die

Altersrenten bei Männern mit 31,7 Prozent, Witwenrenten 2,8 Prozent, Erwerbsminderungsrenten 3,2 Prozent. Der demografische Unterschied macht sich also besonders bei den Altersrenten und den Hinterbliebenenrenten bemerkbar. Zudem: Unter den Frauen erreichen nur 25 Prozent die Altersrente für besonders langjährig Versicherte.

Verteilung der Versichertenrenten

Die Verteilung der Altersrenten nach Zahlbeträgen verdeutlicht, dass die individuelle Höhe der Versichertenrenten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung entscheidend von der vormaligen Stellung im Erwerbsleben abhängt. Dementsprechend weisen die Renten eine hohe Spannweite auf. Allerdings unterscheidet sich die Rentenhöhe der Frauen stark von denen der Männer: Die Frauen haben mehrheitlich die niedrigeren Renten, die Männer die höheren Renten. Ein wichtiger Grund: Frauen arbeiten deutlich mehr in Teilzeit als die Männer und weisen mehr berufliche Unterbrechungen auf. 2022 erhielten fast ein Drittel (31,8 Prozent) aller Frauen eine Altersrente unterhalb von 600 Euro. Bei den Männern lag der Anteil mit 18,1 Prozent zwar deutlich niedriger, aber immer noch recht hoch.

Zugangsalter in Altersrenten

Das aktuelle Zugangsalter zu Altersrenten liegt zur Zeit sowohl bei Männern als auch bei Frauen bei 64,4 Jahren. Der Bezug einer Altersrente setzt also zunehmend später ein (1997/1998: Männer 62,0 Jahre, Frauen 62,2 Jahre). Hinter der längerfristigen Entwicklung steht, dass in den zurückliegenden Jahren vor allem die Möglichkeiten eines vorzeitigen Bezugs einer Altersrente weiter eingeschränkt und durch die Einführung von Rentenabschlägen „teurer“ geworden sind. Zudem haben andere Rentenreformen (zum Beispiel der „Mütterrente“) Einfluss auf das durchschnittliche Zugangsalter in Altersrenten.

Rentenhöhen nach Rentenart und Geschlecht

Die individuelle Rentenhöhe hängt von der vormaligen Stellung im Erwerbsleben ab, also von den Arbeitsentgelten und der Länge der versicherungspflichtigen Beschäftigung. Besonders langjährig Versicherte mit einem hohen Einkommen haben

dementsprechend die höchsten Renten. Bei kurzer versicherungspflichtiger Beschäftigungsdauer und / oder geringerem Einkommen kann die Rente auch sehr niedrig ausfallen. Frauen weisen im Durchschnitt kürzere Beschäftigungs- und Versicherungszeiten, Teilzeitarbeit wie auch eine schlechtere Einkommensposition auf und beziehen deshalb (durchschnittlich) bei fast allen Rentenarten eine geringere Rente. Aber: Die Frauen in Ostdeutschland bekommen deutlich höhere Renten als die Frauen in Westdeutschland, weil sie systembedingt zu Zeiten der DDR mehr Erwerbszeiten nachweisen können.

Ausführliche Informationen über die Rente finden Sie unter www.sozialpolitik-aktuell.de.

Kontakt: g.endres@kab-dvm.de

Grundrente bzw. Grundrentenzuschlag

Leistungsvoraussetzungen:

Einzahlung an sogenannten Grundrentenzeiten in die gesetzliche Rentenversicherung mindestens 33 Jahre (396 Kalendermonate) gebunden.

Höher bewertet werden Monate, in denen Sie mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes erzielt und entsprechend Beiträge gezahlt haben, aber nicht mehr als 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes. Ihr Einkommen darf eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten. Bei weniger als 396 Grundrentenzeiten haben Sie keinen Anspruch auf Grundrente. Auch Rentenberechtigte, die im Ausland leben, könnten die Grundrente erhalten.

Anrechnung bei der Grundrente: Pflichtbeiträge aus Beschäftigung, Kindererziehungszeiten, Pflege von Angehörigen (Pflegekasse), Krankengeld (Krankenkasse hat Rentenversicherungsbeiträge bezahlt), Beiträge für Pflichtwehrdienst oder Zivildienst.

Nichtanrechnung: Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (auch wenn Rentenversicherungsbeiträge abgeführt wurden)

Fazit

Die gesetzliche Rente in Deutschland ist sicher, allerdings ist die Höhe letztlich abhängig von der Entwicklung der Löhne. Die Löhne sind wiederum abhängig von der Existenz von Tarifverträgen und starken Gewerkschaften: In den Branchen mit einem hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad gibt es gute Tarifverträge mit fairen Löhnen und starke Interessenvertretungen (Betriebs- oder Personalräte).

Die Rentenhöhe hängt auch von der Beitragshöhe ab, denn höhere Beiträge führen auch zu höheren Renten. In Deutschland sind aber höhere Sozialversicherungsbeiträge umstritten. Allerdings bedeuten geringere Sozialversicherungsbeiträge, dass die Menschen, wenn sie eine noch bessere Zusatzversorgung haben wollen, diese dann privat bezahlen müssen. Daher haben

nicht wenige Menschen beispielsweise private Krankenkassenzusatzversicherungen (bessere Krankenhausleistungen, Zahnersatz etc.), die sie zusätzlich bezahlen müssen, die aber nicht zur Sozialversicherungsquote zählen. Wer zur gesetzlichen Rentenversicherung eine höhere Rente erhalten will, kann entweder eine Lebensversicherung, Riesterrente oder eine andere Altersvorsorge zusätzlich privat finanzieren. Auch diese Ausgaben zählen dann nicht zur Sozialversicherungsquote. Nur ein Teil der Beschäftigten hat eine betriebliche Altersvorsorge - auch diese zählt nicht zur Sozialversicherungsquote: Wer sich also zusätzlich absichern will, muss sich darum selbst sorgen und dies auch selbst bezahlen. Bei weitem können sich nicht alle Beschäftigte diese Zusatzversicherungen leisten.



Foto: Adobe Stock

Die Zukunft der Rente

Paradigmenwechsel ab 2000: Absenkung des Rentenniveaus

Anspruch: Ausgleich der aufklaffenden Versorgungslücke durch private und betriebliche Altersvorsorge

Realität: Scheitern der Drei-Säulen-Strategie

- unzureichende und sinkende Verbreitung von Riester-Verträgen und betrieblicher Altersversorgung
- niedrige Renditen, hohe Kosten, fehlende Dynamisierung
- keine aktive Bekämpfung der (Frauen-)Altersarmut. Eine wesentliche Ursache liegt in zu geringen Löhnen und der mangelnden Einbeziehung der Hausarbeit der Mütter in die Rentenversicherung.

Große Koalition (bis 2022) / „Ampel“-Koalition (ab 2022): Schaffung von Haltelinien beim Rentenniveau und bei Beitragssätzen bis 2025 und aktuell bis 2039

Die Rentenreformkommission der Großen Koalition „Verlässlicher Generationenvertrag“ hat

im Wesentlichen die bisherigen Eckpunkte der Rentenversicherung fortgeschrieben: Rentenniveau 48 Prozent, Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren, Rente mit 67 als Perspektive und die Fortschreibung der bisherigen Höhe für die Rentensicherungsbeiträge. Die Befürworter einer Rente erst mit 70 Jahren und der Einführung einer Aktienrente und der Abschaffung der Mütterrente und der Rente mit 63 Jahren konnten sich nicht durchsetzen. Daher hat die bisherige Rentenpolitik sich nicht verbessert, aber auch nicht verschlechtert.

Rentenpaket II März 2024:

Die Minister Lindner, FDP, (Bundesfinanzminister) und Heil, SPD, (Bundesarbeitsminister) stellten das Rentenpaket II vor: Rentenniveau 48 Prozent bis 2039 fortgeschrieben, ab 2027 Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge, Finanzierung eines Aktienfonds durch die Bundesregierung etc.

Die Gegner der bisherigen Rentenpolitik formulierten die bekannten Forderungen:

1. Renteneintritt erst mit 70 Jahren
2. Abschaffung der Mütterrente
3. Absenkung des Rentenniveaus

Unser Interview zum Thema

Gerhard Endres von der WIR-Redaktion stellte Professor Dr. Gerhard Bäcker einige Fragen zum Thema. Bäcker ist Seniorprofessor am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen. Seit Jahrzehnten beschäftigt er sich wissenschaftlich und als Berater der Gewerkschaften mit der Alterssicherung (weitere Informationen auf sozialpolitik-aktuell.de).

1 **Nachdem die Bundesminister Heil und Lindner das Rentenpaket II vorgestellt haben, gab es nicht nur Zustimmung, sondern**

auch heftige Kritik. Stimmen Sie der Kritik zu oder hat die Bundesregierung vieles richtig gemacht? Was sind die wichtigsten Inhalte des jetzt vorliegenden Referentenentwurfs?

Bäcker: Gut 30 Monate nach Bildung der Ampelkoalition wird jetzt ein zentrales Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, nämlich die mittelfristige Stabilisierung des Rentenniveaus auf 48 Prozent. Nach den letzten Vorausberechnungen wäre das Niveau bis 2036 ohne diese neue Haltelinie auf 45 Prozent gesunken. Für die Rentner und Rentnerinnen, auch für die zukünftigen Rentner, hätte dies bedeutet, dass die gesetzliche Rente ihrem Auftrag,



Dr. Gerhard Bäcker, Seniorprofessor am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen.

Foto: Privat

den Lebensstandard nach einem langen Arbeits- und Versicherungsleben zu sichern, überhaupt nicht mehr nachkommen kann. Dass dies verhindert wird und die Anpassung der Renten zumindest bis zum Jahre 2040 der Entwicklung der Löhne folgt, ist ein richtiger Schritt und alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Es ist positiv, dass sich die Regierung – und ich betone ausdrücklich, mit der FDP – dafür entschieden hat, das wesentliche Standbein unseres Sozialstaates, die gesetzliche Rentenversicherung, zu stärken. Das ist insbesondere in einer Zeit, in der es viele Unsicherheiten gibt, wichtig, um das Vertrauen in die Rentenversicherung zu stärken. Um es klar zu sagen: Ich halte die Zielmarke von 48 Prozent für ein Minimum, denn die Renten sind ja als Folge der seit 2001 bereits wirkenden Reduzierung des Leistungsniveaus (damals lag das Niveau noch bei 53 Prozent) durchaus knapp bemessen. Denn selbst die Standardrente (mit 45 Versicherungsjahren) erreicht heute nur einen Wert von rund 1.500 Euro im Monat.

2 Wie bewerten Sie das Rentenpaket II? Ist ein höherer Beitragssatz für die jüngeren Menschen verkraftbar, oder beuten die älteren Menschen die jüngeren aus?

Bäcker: Um dies finanzieren zu können, müssen die Beitragssätze steigen. Sie bleiben nach den Berechnungen der Bundesregierung bis 2027 stabil bei 18,6 Prozent, werden in den Folgejahren dann nach den Annahmen der Bundesregierung aber auf bis zu 22,3 Prozent angehoben.

Nun sind steigende Beitragssätze keine Katastrophe. Zu schnell wird vergessen, dass wir in den 1990er Jahren schon Beitragssätze von 20,3 Prozent gesehen und verkraftet haben. Und um es klar zu sagen: Die Rede davon, dass die Jüngeren die Verlierer seien, lässt sich nicht halten. Die Jüngeren werden von steigenden Beitragssätzen nicht nur belastet, sondern profitieren davon auch: Sie können mit einem verlässlichen Rentenniveau rechnen. Ob sie übermäßig belastet werden, hängt entscheidend davon ab, wie sich die Einkommen entwickeln, insbesondere auch der Mindestlohn. Wenn sich – wie in der Vergangenheit – die Bruttoentgelte weiter erhöhen, dann kann es trotz steigender Beitragssätze durchaus zu realen, inflationsbereinigten Nettozuwächsen bei den Löhnen kommen.

Jede Form der Alterssicherung, ob finanziert im Umlageverfahren oder im Kapitaldeckungsverfahren, muss von der jeweils jüngeren Generation, die erwerbstätig ist und Steuern und Beiträge bezahlt, finanziert werden. Immer müssen die Erwerbstätigen einen Teil ihres erwirtschafteten Einkommens an die ältere Generation übertragen. Sollen die Renten nicht dauerhaft absacken und die Altersarmut nicht weiter steigen, müssen die Beitragssätze wegen der Alterung der Bevölkerung steigen: Einer wachsenden Zahl von Rentner*innen steht eine konstante oder sogar sinkende Zahl von Beitrags- und Steuerzahler*innen gegenüber. Daran geht kein Weg vorbei, auch nicht mit anderen, kapitalfundierten Finanzierungsformen.

3 Es gibt keine Aktienrente, aber ein Kapitalstock wird aufgebaut. Ist das ein Bruch mit dem Umlageverfahren?

Bäcker: Die Idee des sogenannten Generationenkapitals ist, dass jährlich Geld in einen Fonds fließt, dessen Renditen dann ab dem Jahr 2036 an

die Rentenversicherung fließen und die Beitragssatzsteigerungen bremsen sollen. Um das zu finanzieren, wird der Bund Schulden aufnehmen. Es ist also so etwas wie eine Zinswette. Damit es funktioniert, müssen die Zinszahlungen für die Schulden geringer sein als die Erträge aus den Aktienfonds. Das ist mit Risiken behaftet, denn man weiß heute nicht, wie die Kapitalmärkte sich entwickeln. Hinzu kommen die Kosten für die Verwaltung des Fonds. Es handelt sich also um ein durchaus gewagtes Unterfangen. Würden sich Privatpersonen verschulden, um Aktien zu kaufen und mit ihnen zu spekulieren, so würde man das als unverantwortlich bezeichnen.

Wenn nun die Regierung das tut, so ist damit zumindest kein Bruch mit dem Umlageverfahren der Rentenversicherung verbunden. Denn das Geld für den Aufbau des Aktienfonds kommt nicht aus den Beitragseinnahmen der Rentenversicherung. Das ist der wichtigste qualitative Unterschied zur ursprünglich geplanten Aktienrente. Damit wären die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung gekürzt worden. Das jetzige Modell ändert auch an der Rentenberechnung nichts. Die individuelle Höhe der Rente ist unabhängig vom Aufbau des Generationenkapitals.

Praktische Tipps zu Rente und Krankenversicherung

1. Sie sollten rechtzeitig das eigene Rentenkonto klären, aber auch die Kinder und Enkel auf die Notwendigkeit hinweisen! Ihnen den Wert und die Sicherheit der gesetzlichen Rente vermitteln und dafür werben, durchgängig in die Rentenversicherung einzuzahlen.
2. Bis zum 45. Lebensjahr kann man für Zeiten, die nicht für Rentenzeiten zählen, nachzahlen.
3. Frauen sollten darauf achten, immer durchgängig in die Rentenversicherung einzuzahlen.
4. Wer überlegt, in die private Krankenversicherung zu wechseln, sollte bedenken, dass im Rentenalter geprüft wird, wie lange man in die gesetzliche Krankenversicherung eingezahlt hat. Es kön-

nen wenige Jahre in der privaten Krankenversicherung ausreichen, dass man als Rentner/in sich nicht mehr in der gesetzlichen Krankenversicherung versichern kann.

5. Ehrenamtliche Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung sind erste niedrigschwellige Ansprechpartner*innen.

Schlussgedanken

Sie sollten allen Menschen widersprechen, die behaupten, die Rente sei nicht sicher. Nur die Höhe der Rente ist letztlich eine gesellschaftliche und politische Entscheidung. Wenn die Renten den Rentner*innen gut zum Leben reichen und zudem Spielraum für Investitionen lassen, dann können sie Geld ausgeben und so die Binnenwirtschaft stabilisieren, denn Rentner*innen legen relativ wenig Geld zurück.

Das System der gesetzlichen Rentenversicherung verdient es, dass sich jeder, der in der Politik oder in Interessensvertretungen (wie beispielsweise in der Seniorenvertretung) engagiert, für dieses System eintritt und es gegen Demagogen mit ihren Halb- und Unwahrheiten verteidigt.

„Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut“ (LAOTSE).



Foto: Adobe Stock

Dringendes Bedürfnis

Freie Toilettennutzung im öffentlichen Raum für alle!

Von Ulrich Gammel, Seniorenbeirat im Stadtbezirk Sendling, stellvertretender Vorsitzender Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit und Fachausschuss Öffentlicher Raum



Beim Spaziergehen durch Münchens Straßen und Parks kommt es schon mal vor, dass Mann oder Frau ein dringendes Bedürfnis verspürt. Was aber tun, wenn keine oder nur eine verschmutzte Toilette zur Verfügung steht? Oder das passende Kleingeld für eine kostenpflichtige Toilette nicht zur Hand ist?

Vor diesem Problem stehen viele Menschen, nicht nur Senior*innen; wir Älteren aber besonders. Der Seniorenbeirat befasst sich seit Langem mit diesem leidigen Thema und forderte erst kürzlich von der Stadt München erneut den zügigen Ausbau der Münchner Toiletten-Anlagen.

Seit 2019 gibt es ein kommunales „Toiletten-Konzept“. Demnach sollten die 125 damals in der

Stadt vorhandenen öffentlichen Toiletten um 29 weitere aufgestockt werden. Mit der Umsetzung des Konzepts wurde 2020 begonnen. Durch Corona und andere Widrigkeiten wurde der zügige Fortgang leider etwas verzögert.

Die SWM (Stadtwerke München) hatten im November letzten Jahres an 23 modernisierten Toiletten gewöhnungsbedürftige Bezahlautomaten aufgestellt. Damit wurde der Toilettenzugang für viele, gerade ältere Menschen, erheblich erschwert. Dies nahmen der Fachausschuss Öffentlicher Raum und der Seniorenbeirat zum Anlass, sich noch intensiver mit der Toilettenproblematik zu befassen. In München, der „Weltstadt mit Herz“, sind nicht alle öffentlichen Toilettenanlagen leicht zugänglich oder kostenfrei nutzbar.

Die Vertreter*innen für die Münchnerinnen und Münchner ab 60 beschlossen daher auf der Sitzung am 21. März 2024:

„Der Seniorenbeirat fordert die unentgeltliche Nutzung aller öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet Münchens. Dies gilt für alle Toiletten, die in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt München (Kommunal- und Baureferat) und der SWM bzw. MVG (Münchner Verkehrsgesellschaft) liegen. Es werden keine neuen Bezahlautomaten bei Toiletten installiert und vorhandene Automaten zum Entrichten einer Toiletten-Nutzungsgebühr werden im Laufe des Jahres 2024 wieder entfernt.“

Damit verschaffte der Seniorenbeirat laut vernehmlichen Stimmen der älteren Münchnerinnen und Münchner Gehör: „Öffentliche Toilettenanlagen im Stadtgebiet müssen älteren Menschen, Menschen mit Behinderung und Kindern unentgeltlich offenstehen,“ fasste der 1. Vorsitzende, Dr. Reinhard Bauer, den Antrag an den Stadtrat zusammen. Mehrere Lokalredaktionen berichteten Anfang April relativ ausführlich und wohlwollend über diese wichtige Forderung des Seniorenbeirates.

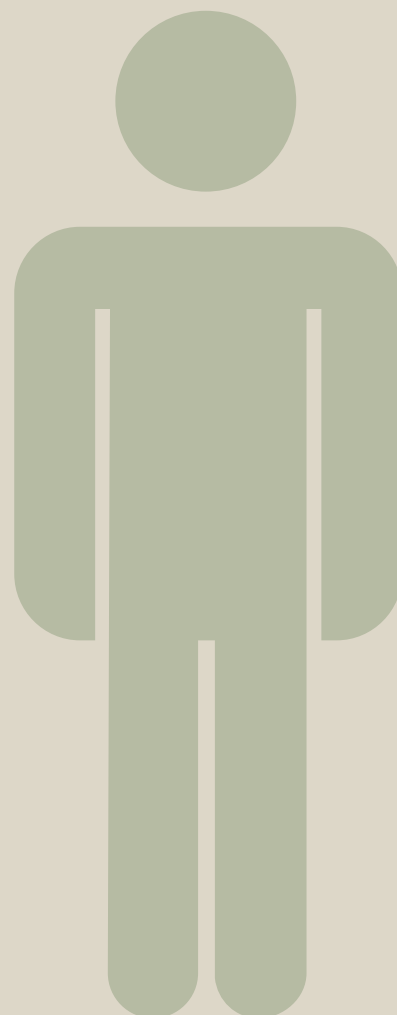
Gemeint sind alle Toilettenanlagen, die in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt München fallen, also des Kommunal- und Baureferats und damit der SWM sowie der Münchner MVG. Das Einrichten und Vorhalten funktionstüchtiger Anlagen im öffent-

lichen Raum ist nach Auffassung der Seniorenvertretung Teil der Daseinsvorsorge der Kommune, ähnlich wie Bau und Unterhalt von Straßen und Brücken. Kinder, Menschen mit Behinderung und Ältere sind vermehrt auf die Nutzung angewiesen. Im öffentlichen Raum muss dies daher grundsätzlich unentgeltlich möglich sein.

Nicht immer führt man das passende Kleingeld mit sich

und kann dann durch ein dringendes Bedürfnis in eine missliche Lage geraten. Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen häufiger als andere Toiletten aufsuchen müssen, jedoch nur über einen schmalen Geldbeutel verfügen, können sich eine vielfache Nutzung und Entrichtung der Gebühr nicht leisten.

Der Seniorenbeirat fordert die unentgeltliche Nutzung aller öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet Münchens.



Darum fordert der Seniorenbeirat, die Interessensvertretung der älteren Generation, die Stadt-Politik auf, diese Realitäten anzuerkennen und entsprechend zu handeln! Alle Toiletten müssen hygienisch und funktionsfähig sein. Dazu gehören die regelmäßige Reinigung und die Behebung von Schäden, die durch Vandalismus und Materialverschleiß entstehen, bzw. entstanden sind.

Es ist zu befürchten, dass sich die Ausstattung neu gebauter oder aktuell mit modernen Bezahlautomaten ausgestatteter Toilettenanlagen und der erforderliche Aufwand an Kontrollpersonal am Ende für die Landeshauptstadt und die SWM nicht wirklich rechnet. Beispielsweise hat die MVG in den letzten Monaten 194 Fahrkartenautomaten im Stadtgebiet aus wirtschaftlichen Gründen wieder abgebaut. Weshalb sollte ein Rückbau der erst eingerichteten 233 Bezahlautomaten vor den SWM-Toiletten nicht auch möglich sein? Wir erachten es



Oberbürgermeister Dieter Reiter und Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer haben kürzlich eine neue öffentliche Toilettenanlage am „Grünen Markt“ in der Baumkirchner Straße in Berg am Laim eröffnet. Sie ist eine von vier weiteren neuen Anlagen im Stadtgebiet, die bis Ende Februar 2024 in Betrieb gegangen sind. Die anderen drei befinden sich an der Ecke Plinganserstraße/Ecke Brudermühlstraße in Sendling, im Hypopark in Haidhausen sowie an der Wiesentfelser Straße in Aubing-Lochhausen-Langwied.

als sinnvoller, wenn die Landeshauptstadt und die SWM ihre Mittel für laufende Reinigung und Unterhalt der bestehenden Toiletten ausgeben, anstatt teure Automaten für die Kontrolle beim Zugang zu den Anlagen zu finanzieren!

Die Seniorenvertreterinnen und -vertreter werden sich weiterhin für kostenlose, saubere und sichere Toiletten einsetzen; ebenso für den konsequenten Ausbau und das zügigere Umsetzen des Toiletten-Konzeptes. Besonders für die Mitglieder des Fachausschusses Öffentlicher Raum und die Seniorenvertretungen in den einzelnen Stadtbezirken ist die Verbesserung der Infrastruktur bei den „stillen Örtchen“ ein zentrales und dauerhaftes Anliegen. Dafür engagieren sie sich mit Nachdruck gemeinsam mit dem Seniorenbeirat.

München prüft eine Bewerbung als Austragungsort für die Olympischen Spiele und möchte dazu Menschen aus aller Welt einladen. Eine „Weltstadt mit Herz“ sollte ihre Besucher*innen nicht nur mit offenen Herzen empfangen, sondern auch mit offenen Türen zu ihren Toilettenanlagen und niederschweligen und kostenfreien Zugang ermöglichen. Auf dem Weg zur Gastgeberin der Olympischen Spiele könnte München dem Beispiel anderer Städte in europäischen Nachbarländern folgen. In Lissabon und Wien ist das Thema „Toiletten im öffentlichen Raum“ heute schon vorbildlich gelöst.



Gegenseitige Rücksichtnahme erwünscht

Konfliktfeld „Bushaltestelle – Radweg“

Von Ulrich Gammel, Seniorenbeirat im Stadtbezirk Sendling, stellvertretender Vorsitzender Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit und Fachausschuss Öffentlicher Raum



Beim Ein- und Aussteigen aus Bussen und Straßenbahnen kommt es immer wieder und vermehrt zu Konflikten zwischen ÖPNV-Nutzern und Radfahrern. Beim Seniorenbeirat gingen viele einschlägige Beschwerden ein. Der Autor dieses Artikels hat schon öfters an den Haltestellen „Schwanthalerhöhe“ oder am „Harras“ persönlich Erfahrungen beim Ein- oder Aussteigen aus dem Bus mit vorsichtig vorbeifahrenden aber leider auch selbstgerechten Radfahrern gemacht – wie viele unserer älteren Mitbürger dies eben auch täglich erleben.

Die StVO regelt zwar im § 20 die Rechtslage, doch diese kennen oder befolgen nicht alle Bürger*innen - sowohl Fußgänger als

auch Radfahrer. Aus gutem Grund werden Bus-Gäste mit Lautsprecherdurchsagen gewarnt und aufgefordert, beim „Aussteigen auf vorbeifahrende Radfahrer zu achten“. Sich an diese Warnung zu halten, ist selbstverständlich geboten.

Ja, zugegeben – es gibt Radfahrer*innen, die langsamer fahren oder gar anhalten, wenn sie sich auf dem Radweg befinden und einer Bushaltestelle nähern. Leider ist dies nicht die Regel. Wir hören vermehrt Klagen von Senioren*innen über folgenden Sachverhalt: Radler fahren klingelnd in wartende

Schlangen von Busnutzern und rufen zum Beispiel: „Weg da!“ oder beschimpfen sogar die Wartenden, weil sie zwangsläufig auf

dem Radweg stehen oder ihn überqueren. Uns wird berichtet, dass ein Problembewusstsein über gemäßigte Geschwindigkeit, vorsichtiges Umfahren oder Stehenbleiben nur ausnahmsweise bei Radlern beobachtet werden kann.

Vielleicht ist es ja künftig möglich, dass der MVV/MVG vor „kritischen“ Bushaltestellen ein Schild mit Texten wie „Achtung“, „Vorsicht“, „Rücksicht nehmen!“, „Radfahrer, bitte langsam fahren“, „Schritttempo!“, „Gefahrenstelle – langsam fahren!“ oder „Radfahrer absteigen!“ aufstellen lässt?

Diese kritischen Haltestellen gibt es viele in München. Hier seien nur zum Beispiel „Münchener Freiheit“, „Frankfurter Ring“, „Schwanthalerhöhe“ und „Harras“ genannt.

Die spannende Frage für uns ist jedoch auch, wie sieht es nicht nur defacto vor Ort auf dem Radweg, sondern juristisch aus? Wie ist die verkehrsrechtliche Einschätzung der Lage bei Konflikten zwischen Radfahrern und Bus-Ein- und Aussteigern? Drohen gar Strafen zum Beispiel bei Unfällen?

Als Mitglied des Fahrgastbeirates für den Seniorenbeirat konnte ich dort diese mir sehr wichtige Frage stellen und habe folgende erfreuliche und klare Antwort erhalten:

„Wenn Fahrgäste an entsprechend gekennzeichneten Haltestellen ein- oder aussteigen, darf gem. § 20 Abs. 2 StVO an Linien- und Schulbussen oder Straßenbahnen rechts höchstes mit Schrittgeschwindigkeit vorbeigefahren werden, und dies auch nur in einem solchen Abstand, dass eine Behinderung oder Gefährdung der Fahrgäste ausgeschlossen ist. Ein Fahrzeugführer (d. h. auch ein Fahrrad- oder E-Scooterfahrer) muss in einer solchen Situation höchste Sorgfalt walten lassen und nötigenfalls warten. Dieser Vorrang gilt nicht nur dort,

Das Mobilitätsreferat plant in einem Pilot-Projekt die „Einfärbung“ von Radwegen an Bushaltestellen

Das Kammergericht Berlin bewertete beispielsweise den Verstoß einer Fahrradfahrerin gegen die Bestimmungen aus § 20 Abs. 2 StVO als Verstoß gegen eine sog. „Kardinalspflicht“ im Straßenverkehr. Dieser wog deutlich schwerer als das Verhalten eines

unaufmerksamen Fahrgastes, der unmittelbar nach Verlassen des Busses den Fahrradweg betrat, ohne sich zu vergewissern, dass sich kein Fahrradfahrer näherte. Für die entstandenen Schäden des hieraus folgenden Unfalls sprach sich das Kammer-

gericht für eine Haftungsquote von 80 Prozent zu Lasten der Fahrradfahrerin aus.

Wir sollten uns als Lösung – auch für ein sicheres Aus- und Einsteigen an Haltestellen, wo Fahrradwege zwischen Wartepunkt und Haltestellen verlaufen – überlegen, „Halt“-Markierungen für Radfahrer anzubringen, um sie auf die Gefahrenstelle von ein- und aussteigenden ÖPNV-Nutzer*innen hinzuweisen.

Erfreulicherweise tut sich bei der Landeshauptstadt München in der Sache etwas. So hat ein Vertreter des Mobilitätsreferates auf einer Fachausschuss-Sitzung des Seniorenbeirates Folgendes angekündigt: Das MOR plant in einem Pilotprojekt die „Einfärbung“ von Radwegen an Bushaltestellen



wo Busse am rechten Fahrbahnrand neben einem Radweg halten, sondern auch wenn Fahrgäste beim Verlassen öffentlicher Verkehrsmittel zunächst einen Bürgersteig erreichen und erst anschließend einen Radweg passieren. Für Verstöße gegen diese Pflichten sieht der Gesetzgeber bei Behinderung oder Gefährdung von Fahrgästen ein Bußgeld bis zu 60 EUR bzw. 70 EUR und zusätzlich einen Punkt in der Verkehrssünderkartei in Flensburg vor. Bei Unfällen neigen Gerichte dazu, auch bei unbedachtem Verhalten von Fahrgästen eine überwiegende oder alleinige Haftung des Fahrradfahrers für entstandene Schäden anzunehmen.

und das Anbringen eindeutiger entsprechender Piktogramme, um deutlich zu machen: Hier gilt die StVO! Als mögliche Projekt-Orte kommen in Frage: Frankfurter Ring, Olympia-Park und Donnersberger Brücke. Die Projektphase soll noch 2024 beginnen. Ich wünsche dem Projekt einen baldigen Beginn, einen guten Verlauf und hoffe auf praxistaugliche Ergebnisse für Radfahrer*innen. Alle Menschen, die den ÖPNV gerne nutzen und sicher in den Bus einsteigen und auch wieder aussteigen möchten, wollen dies unfallfrei und in lockerer Atmosphäre tun. Dies gilt natürlich auch, wenn ein Radweg an der Haltestelle liegt.

Besuch des Oberbürgermeisters Dieter Reiter beim Mittagsgespräch im ASZ Maxvorstadt

Das ASZ Maxvorstadt – eine Oase für Menschen in München

Von Birgit Schmidt-Deckert, Leitung ASZ Maxvorstadt



Es hat schon Tradition, dass Oberbürgermeister Dieter Reiter die Alten- und Service-Zentren besucht. Zuletzt war er vor ca. drei Jahren im ASZ Maxvorstadt zu Gast.

Am 23. April 2024 erwarteten ca. 60 Seniorinnen und Senioren, die gesamte Seniorenvertretung des Stadtbezirks und das Team des ASZ den Oberbürgermeister Dieter Reiter und seine Delegation aus Stadtrat und Sozialreferat. Als Vertreter des BRK-Kreisverband München waren Steffi Wolf, die Abteilungsleiterin, und Andrea Frauscher zuständig für Kommunikation vor Ort.

Musikalisch begrüßt wurde Dieter Reiter von unserer Konzertpianistin Elzbieta Venturi mit einer Mazurka von Frédéric Chopin. In einer herzlichen Atmosphäre mit schön gedeckten Tischen, begleitet von einem mehrgängigen italienischen Mittags-

menü aus Pestos, Zucchini-suppe, Saltimbocca und zum Nachtisch Tiramisu, konnten sich Dieter Reiter und seine Begleitung ein Bild machen von der Lebendigkeit eines ASZ. Das Mittagsmenü wurde von einem ehrenamtlichen Küchenteam mit großem Engagement gekocht. Die Zubereitung der frischen, gesunden Lebensmittel und die Präsentation des Menüs waren eine Wohltat für den Körper, die Seele und den Geist, denn Essen ist viel mehr als Nahrungsaufnahme. Beim gemeinsamen Essen entstehen Kommunikation, Begegnung und Vertrauen.

Alle waren sich in der Frage einig, wie sinnvoll, hilfreich und notwendig die Angebote der Alten-

und Service-Zentren in München sind, die sich in den letzten 45 Jahren bewährt haben und stets weiterentwickelt werden. Die Delegation konnte sich ein Bild von den Bedürfnissen und Anliegen der älteren Bürgerinnen und Bürger machen. Es entwickelte sich ein reger Austausch, in dem die Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen zur Sprache bringen konnten. Zum Thema Mobilität im Alter entwickelte sich eine rege Diskussion. Zum einen wurde der Ausbau der Radwege gelobt, zum anderen wurde darauf hingewiesen, dass Ampelschaltungen zu kurz für bewegungseingeschränkte Fußgänger sind und dass es manchmal gefährlich ist, Bus zu fahren, weil die Zeit zum Aussteigen einfach zu kurz ist, so dass Unfälle passieren können. Von den Busfahrern wurde mehr Aufmerksamkeit gefordert und insgesamt mehr gegenseitige Rücksichtnahme.

Den Ehrenamtlichen und Seniorinnen und Senioren des ASZ war es ein großes Bedürfnis auszudrücken, wie gut es im ASZ Maxvorstadt gelingt, dass sich alle einbringen, wie sie es möchten.

Ein weiteres Thema war die bislang unzureichende Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich. Um selbständig weiter in der eigenen Häuslichkeit zurechtzukommen, brauchen viele Seniorinnen und Senioren Unterstützung. Auch dieses Thema löste Beiträge und Diskussionen aus.

Den Ehrenamtlichen und Seniorinnen und Senioren des ASZ war es ein großes Bedürfnis auszudrücken, wie gut es im ASZ Maxvorstadt gelingt, dass sich alle einbringen, wie sie es möchten, dass Ideen und Anregungen ernst genommen werden, dass sie Wertschätzung erfahren und die Ideen dann auch umgesetzt werden.

Die Senioren schätzen das ASZ Maxvorstadt, weil es ein Ort ist, der freie Meinungsäußerung möglich macht, ein Ort an dem alle Gehör finden und wahrgenommen werden. Inhaltliche Auseinandersetzungen sind gewünscht und willkommen, so dass Begegnungen auf Augenhöhe stattfinden können.



Dienstleistungen erleichtern

Haushaltsnahe Dienstleistungen – nicht nur für Senioren wichtig!

Von Gerhard Endres, Fachausschüsse Öffentlichkeit und Soziale Sicherungssysteme, stellvertretender Vorsitzender, Seniorenvertreter im Stadtbezirk Trudering-Riem, ehrenamtlicher Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, stellvertretender Vorsitzender im KAB Diözesanvorstand

In der Messestadt Riem beispielsweise sucht durchschnittlich jede Woche ein Haushalt eine Person, die im Haushalt helfen kann. Alle Fachleute wissen, dass der Bedarf dieser Dienstleistungen steigen wird. Aber es wird zu wenig getan, um die Situation zu verbessern.

In mehr als 4,3 Millionen deutscher Haushalte arbeitete im Jahr 2021 jemand, der die Bewohner*innen bei alltäglichen Aufgaben unterstützte. Die wenigsten von ihnen sind angemeldet. Die Schätzungen gehen dahin, dass in 3,94 Millionen Haushalten schwarz gearbeitet wird. Für beide Seiten ist die Anmeldung noch immer unattraktiv. Die Auftraggeber wollen oft keine zusätzlichen Verpflichtungen eingehen. Die Haushaltshilfen fürchten bürokratische Hürden und rechnen nicht mit einer finanziellen Verbesserung durch die Anmeldung. Gleichzeitig bedeutet das, dass diese Beschäftigten (meistens Frauen!) nicht sozialversichert sind und damit auch nicht in die Rentenversicherung einzahlen. Auch eine Weiterqualifizierung oder Weiterbildung findet kaum statt. Laut Pressemitteilung des Instituts der deutschen Wirtschaft melden weniger als zehn Prozent aller Haushalte, die eine Putz- oder Haushaltshilfe in Anspruch nehmen, diese auch an.

Das Institut der deutschen Wirtschaft hat ausgerechnet, dass sich ein Gutscheinmodell für den Staat rechnen würde.

Hinzu kommt, dass aktuell circa fünf Millionen in der sogenannten „stillen Reserve“ sind, d.h. nicht offiziell arbeiten. Viele Frauen wollen gern länger arbeiten, können aber wegen mangelnder Kindergartenplätze oder mangelnder haushaltsnaher Dienstleistungen nur in Teilzeit arbeiten. Wenn von der sogenannten „Care Arbeit“ gesprochen wird, wird von Problemen gesprochen. Lösungen werden meist nur individuell gedacht und gesucht. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was eine angemessene Arbeitszeit für alle sein könnte und welche Organisation von Arbeitszeit anzustreben sei, um externe Arbeit mit Familienarbeit verbinden zu können. Das Ziel müsste sein, die Arbeitszeit insgesamt so zu gestalten, dass Mann und Frau gleichermaßen die Care Arbeit in der Familie wahrnehmen. Dies ist auch das Ziel des 2020 gegründeten Bündnis „Sorgearbeit fair teilen“ (www.sorgearbeit-fair-teilen.de).



Foto: Adobe Stock

Ein Lösungsansatz

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung steht: „Durch die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen unterstützen wir die Vereinbarung von Familie und Beruf, die Erwerbsbeteiligung von Ehe- und Lebenspartnern und schaffen gleichzeitig mehr sozialversicherungspflichtige Stellen. Die Inanspruchnahme familien- und alltagsunterstützender Dienstleistungen erleichtern wir durch ein Zulagen- und Gutscheinsystem und die Möglichkeit für flankierende steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse. Die Zulagen und die bestehende steuerliche Förderung werden verrechnet. Sie dient der Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Haushalt. Profitieren sollen zunächst Alleinerziehende, Familien mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen, schrittweise alle Haushalte.“

Das Institut der deutschen Wirtschaft hat ausgerechnet, dass sich ein Gutscheinmodell für den Staat rechnen würde: Die Menschen sind sozialversichert, erwerben Rentenansprüche, erhalten faire Löhne und zahlen Steuern. So gäbe es auch die Chance, dass dadurch der Pflegebereich entlastet werden würde, weil vielleicht Personen aus dem Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen in die Pflege überwechseln.

Was wir als Seniorenvertreter*innen aktiv tun sollten:

Wir sollten auf die Politiker*innen aller demokratischen Parteien im Bundestag zugehen und sie bitten, sich aktiv für den Beginn der Einführung des Gutscheinmodells für haushaltsnahe Dienstleistungen einzusetzen. In Organisationen, in denen wir engagiert sind, sollten wir dafür werben, dass überall faire Löhne bezahlt und die Beschäftigten sozialversichert werden.

Weitere Infos:

- Hauswirtschaftsrat (www.hauswirtschaftsrat.de)
- Kompetenzzentrum Professionalisierung und Qualifizierung haushaltsnaher Dienstleistungen (www.perspektiven-schaffen.de)
- KAB und KAB BW MUF: Die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) und das KAB Bildungswerk haben mehrere Fachkonferenzen zum Thema haushaltsnahe Dienstleistungen durchgeführt.

Gerhard Endres, g.endres@kab-dvm.de

Digitale Stadtverwaltung

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) wird digital

Von Günter Wolf, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Seniorenvertreter im Stadtbezirk Au-Haidhausen,
Vorsitzender des Fachausschusses Digitalisierung

Im März 2024 traf sich der Fachausschuss Digitalisierung mit hochrangigen Mitarbeiter*innen des KVR, um über die Digitalisierung des KVR zu sprechen. Was gibt es schon heute? Was kommt demnächst? Wo geht die Reise hin? Was bleibt analog erhalten?

Die Digitalisierung der Gesellschaft schreitet weiter fort, und auch die städtische Verwaltung muss und wird diesen Weg gehen. Es wird die Zukunft der Kontakte mit Bürger*innen und Verwaltung erheblich beeinflussen.

Viele Dienstleistungen werden heute schon im Netz angeboten und es werden immer mehr, um Kosten zu sparen, und weil zu wenig Personal vorhanden ist. Das KVR rechnet in Zukunft zum Beispiel mit bis zu 30 Prozent weniger Personal als heute.

Auch die Vorgaben der EU und das OZG (Online Zugangsgesetz) der Bundesregierung verlangen,

dass die Verwaltungsvorgänge der Gemeinden, Kommunen, Länderverwaltungen in Zukunft digital angeboten werden müssen. Vieles ist bereits auf dem Weg.

Natürlich muss auch immer ein „analoger Weg“ angeboten werden, aber er wird in Zukunft eine immer geringer werdende Rolle spielen.

Was sind die Treiber der Digitalisierung?

Der demographische Wandel führt zu massivem Arbeitskräftemangel.

Die Gesellschaft wird immer digitaler und verlangt digitale Services von den Firmen, Verwaltungen, Geschäften und allen anderen Leistungsanbietern.

Der technologische Wandel treibt die Digitalisierung immer schneller voran (zum Beispiel schnellere Hardware sowie bessere Software, Künstliche Intelligenz (KI) und Artificial Intelligence (AI)). Wenn die Digitalisierung vernachlässigt wird, kommt es



Vlnr: Frau Dr. Wenke, Herr Schmailzl, Herr Wolf, Frau Dr. Nettelnbrecher



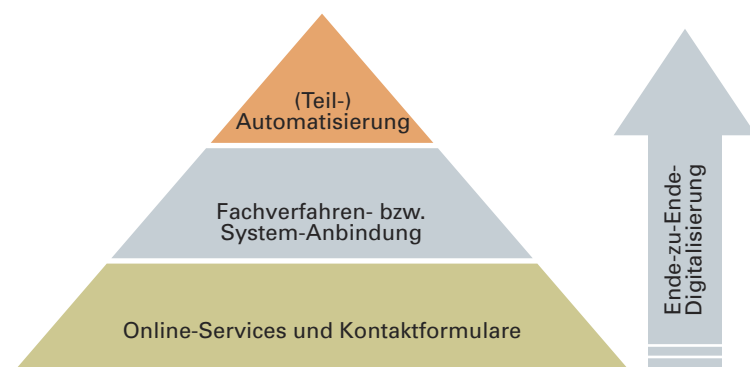
zu hohen unnötigen Arbeitsbelastungen und verstärkten Beschwerden der Bürger*innen.

Zudem würden viele Chancen und Möglichkeiten verpasst werden. So gibt es heute bereits den Dienstleistungsfinder (DLF). Er hilft den Bürger*innen, die Onlineservices des KVR schnell zu finden, dieser wird zum Beispiel in Zukunft KI-gestützt sein, beispielsweise durch den „Chatbot MUCKL“.

Viele Services, auch vom Land und Bund, können bald voll digitalisiert angeboten werden.

Die digitale Teilhabe der Bürger*innen muss auch durch Barrierefreiheit, Online-Feedback und Nutzerfreundlichkeit gewährleistet sein.

ABER das „digital first“, darf nicht „digital only“ sein! Der persönliche, analoge Kontakt und das Servicetelefon müssen immer als eine Alternative zur Digitalisierung erhalten bleiben.



Die Pyramide zeigt den Weg, den das KVR mit einer „End to End Digitalisierung“ gehen will. (Bildquelle KVR)

Interessant und informativ

„Gut zu wissen“

Von Elisabeth Robles Salgado, 1. stellvertretende Vorsitzende im Seniorenbeirat, Mitglied im Vorstand, Vorsitzende des Fachausschusses Soziales, Seniorenvertretung im Stadtbezirk Bogenhausen

„Günstiger leben in München“ – aktuelle Auflage der Broschüre

In der teuren Stadt München haben nicht alle Bürgerinnen und Bürger ein leichtes finanzielles Auskommen. Das Sozialreferat hat die informative Broschüre „Günstiger leben in München“ aktualisiert und neu aufgelegt. Zahlreiche kostengünstige oder kostenfreie Dienstleistungs- und Freizeitangebote sind darin aufgelistet und beschrieben. Ratsuchende finden dort die Kontaktdaten zu Hilfe- und Beratungsangeboten bei finanziellen und anderen Notlagen. Es wird darüber informiert, welche gesetzlichen Leistungen und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten es gibt. Auch Hinweise darauf, wo entsprechende Anträge gestellt werden können, fehlen nicht.



In übersichtlich strukturierten Kapiteln finden Leser*innen die Informationen zum Beispiel zu:

- München-Pass (mit der IsarCard S)
- Kostenloser sozialer Mittagstisch in Einrichtungen der offenen Altenhilfe
- Zuschüsse aus dem Wärmefonds
- Anpassungen bei Sozialleistungen (zum Beispiel Bürgergeld, Hilfe zur Pflege)
- Beratungsstelle Wohngeld
- Neue Gesundheitsangebote (zum Beispiel neue gynäkologische Sprechstunde bei Mobilitätseinschränkungen)
- Kostenlose oder kostengünstige Angebote zu Kultur, Sport und Freizeit

„Günstiger leben in München“ liegt in der Stadtinformation im Rathaus, in den Sozialbürgerhäusern, in den Stadtteilbüchereien und in den Alten- und



Service-Zentren zum Mitnehmen aus.
 Sie kann auch online abgerufen werden:
www.muenchen.info/soz/pub/pdf/470_guenstiger_leben_muenchen.pdf



(Foto: Tierpark Hellabrunn)

Mit dem München-Pass erhält man viele Vergünstigungen – auch beim Besuch im Tierpark.

„München-Pass“ – Freiwillige Leistungen

Besitzer*innen des München-Passes erhalten umfangreiche Ermäßigungen, zum Beispiel in den Alten- und Service-Zentren beim sozialen Mittagstisch oder bei Kursen und Veranstaltungen. Vergünstigungen gibt es auch bei der Münchner Volkshochschule, in vielen Museen, einigen Kinos, in Theatern und Konzerten sowie in Schwimmbädern.

Den München-Pass können Bezieher*innen bekommen, die zum Beispiel folgende Hilfen erhalten:

- Bürgergeld (SGB II)
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder zur Grundsicherung (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld

Im März regelte der Stadtrat die Einkommensgrenze für den Erhalt des München-Passes und alle sogenannten freiwilligen Leistungen neu: Für Alleinstehende liegt diese jetzt bei 1.800 Euro, für Paare bei 2.700 Euro. Die Freigrenze beträgt derzeit 10.000 Euro pro erwachsener Person. Damit Renten- und Preissteigerungen nicht dazu führen, dass Berechtigte über die Einkommensschwelle geraten, wird diese jährlich neu berechnet.

Den München-Pass können Sie in dem Sozialbürgerhaus (SBH) beantragen, das für Ihre Wohnadresse zuständig ist. Der Flyer dazu liegt in der Stadt-Information im Rathaus, in den Sozialbürgerhäusern, in den Stadtteilbüchereien und in den Alten- und Service-Zentren zum Mitnehmen aus.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Landeshauptstadt:

<https://stadt.muenchen.de/service/info/muenchen-pass/1073956/n0/>



Impressum

Herausgeber:

Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München
 Verantwortlich: Dr. Reinhard Bauer
 Burgstraße 4, 80331 München
 Telefon: 089-233-211 66
seniorenbeirat.soz@muenchen.de
www.seniorenbeirat-muenchen.de

Redaktion:

Vorsitzender des Fachausschusses „Öffentlichkeitsarbeit“
 Herbert Schwinghammer,
 Lektorat und Schlussredaktion:
 Waltraud Kröner,
 Herbert Schwinghammer

Layout:

QuerFormat Werbeagentur, München
 Fotos/Illustrationen:
 Titelseite: Adobe Stock
 Rückseite: Herbert Schwinghammer
Druck:
 Stadtkanzlei München

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen die Meinung der Verfasserin oder des Verfassers, nicht unbedingt die der Redaktion dar. Leserbriefe können aus Platzgründen leider manchmal nur zu einem Teil, also gekürzt abgedruckt werden.

Neue Angebote in der Stadt

Im Dezember 2023 beschloss der Münchner Stadtrat ein umfangreiches Paket zum Ausbau der Angebote in der offenen Altenhilfe und weiteren Bereichen des Sozialreferates. Darauf können sich die Münchner Seniorinnen und Senioren freuen:

Alten- und Service-Zentren (ASZ)

Das Netz der Alten- und Service-Zentren wird erweitert. Die Münchner Senior*innen können noch umfangreicher als bisher Unterstützung, Begleitung, Beratung und Prävention in Anspruch nehmen. Die beschlossenen Maßnahmen zielen auch auf die Steigerung der hohen Qualität der Angebote ab.

Für den Bezirk Laim ist ein zweites ASZ geplant. Für die bestehenden ASZ in Großhadern und Allach sind Außenstellen vorgesehen. Mehrere Seniorentreffs sollen, zum Teil gemeinsam mit Nachbarschaftstreffs, neu entstehen. Das ist zum Beispiel für Lochhausen, Westkreuz und Freiham geplant, sowie für das ASZ im Prinz-Eugen-Park, das gerade gebaut wird.

Ein interessanter Link zur Homepage der Landeshauptstadt:
<https://www.muenchen.de/themen/informationen-fuer-senioren-muenchen>



Beratungsstellen für die LGBTIQ*-Community

Die Abkürzung LGBTIQ*-Community steht für die Gemeinschaft lesbischer, schwuler, bisexueller sowie Trans- und Inter-Menschen. Für die Beratungsstellen „LeTRa“ für Lesben, Schwule und Transgender, sowie für „rosaAlter“ werden die Stellenpläne für Fachpersonal aufgestockt. Damit können deren Angebote an Unterstützung, Begleitung und Beratung erweitert werden.

Interessante Links:
<https://stadt.muenchen.de/infos/kgl-gleichstellung-lgbtiq.html>
<https://www.lettra.de/de/>
<https://www.rosa-alter.de>



SAVE – Senior*innen Aufsuchen im Viertel durch Expert*innen

Seit 2019 richtet sich das niederschwellige Angebot SAVE (Aufsuchende Hilfen für Senior*innen

im Viertel) in einzelnen Stadtteilen an Menschen, die im öffentlichen Raum auffallen. Eine sozialpädagogische Fachkraft ist im Viertel unterwegs und spricht mit gebotenen Respekt und viel Empathie Menschen an, die zum Beispiel immer wieder über lange Zeit alleine auf einer Bank sitzen oder einen hilfebedürftigen Eindruck erwecken.

Gemeinsam mit den solchermaßen angesprochenen Personen klärt die SAVE-Fachkraft, ob es einen Unterstützungsbedarf gibt. So werden auch jene älteren Menschen erreicht, die den Weg in das Münchner Hilfesystem alleine nicht finden würden. Die Fachkraft vermittelt je nach Bedarf weiter, zum Beispiel an die zuständige Bezirkssozialarbeit, das Wohnungsamt oder in das örtliche ASZ.

Bisher gibt es das Angebot in neun ASZ. Das Angebot wird um zusätzliche Stellen erweitert. In welchen ASZ diese angesiedelt sein werden, wird noch geprüft.

Sozialbürgerhäuser (SBH)

Über die Sozialbürgerhäuser (SBH) sind immer wieder Klagen zu hören: Zu schlecht erreichbar. Wenig niederschwellig. Wenig freundliche Eingangsbereiche.

Der Seniorenbeirat München ist an der derzeit laufenden Fortschreibung des seniorenpolitischen Konzepts der Landeshauptstadt beteiligt. Das Sozialreferat hat die Forderung des Seniorenbeirats nach Vereinfachung der Kontaktaufnahme zu den SBH aufgegriffen. Zahlreiche Verbesserungen sind geplant bzw. zum Teil bereits umgesetzt:

- Alle SBH müssen nach der DIN-Norm schnellstmöglich barrierefrei gestaltet werden.
- Eingangsbereiche sollen offen, ansprechend, freundlich und mit Café-Bars eingerichtet werden, sofern dies baulich und organisatorisch möglich ist.
- Die Orientierungsberatung der Bezirkssozialarbeit (BSA) soll möglichst im Eingangsbereich oder in dessen Nähe untergebracht sein.
- Für Kinder ist jeweils eine Spielecke geplant, die gut in den Wartebereich integriert und ansprechend gestaltet sein soll.

Link zur Homepage der Landeshauptstadt:
<https://stadt.muenchen.de>



Foto: Adobe Stock

Mobilitätshilfe

Finanzielle Unterstützung zur Beförderung von Menschen mit Behinderungen

Von Willi Eichhorn, Seniorenvertreter im Stadtbezirk Allach-Untermenzing,
Stellvertretender Vorsitzender des Fachausschusses Organisation, Mitglied im Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Bei einer Veranstaltung der städtischen Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege begann Thomas Schwarzenberger, Bezirkstagspräsident von Oberbayern, sein Referat „Mobilitätshilfe“ mit dem folgenden Grußwort:

„Menschen mit Behinderungen möchten am Leben in der Gesellschaft teilhaben und ihr Leben aktiv, eigenverantwortlich und selbstbewusst gestalten. Auch außerhalb der eigenen Wohnung mobil zu sein, ist dafür eine wichtige Voraussetzung.“

Für Menschen mit Behinderungen gibt es deshalb im Rahmen der Eingliederungshilfe die sogenannte Mobilitätshilfe. Sie fördert die soziale Teilhabe (Inklusion). Dank dieser Unterstützung lassen sich Kosten für Fahrten zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen und zu geselligen Ereignissen finanzieren.“

Zur Mobilitätshilfe ist aber auch „Barrierefreiheit“ Voraussetzung. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) versteht unter Barrierefreiheit, dass Gebäude, Verkehrsmittel, technische Geräte, Informations- und Kommunikationseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen „in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“

Was ist Mobilitätshilfe?

Die Mobilitätshilfe für Menschen mit Behinderungen ist eine Leistung der „Eingliederungshilfe“. Sie wird zur „sozialen Teilhabe am Leben der Gemeinschaft gewährt“. Sie ermöglicht es Menschen mit Behinderungen, die wegen ihrer Behinderung beispielsweise den öffentlichen Nahverkehr nicht oder nur eingeschränkt nutzen können, am kulturellen und öffentlichen Leben teilzunehmen.

Hierfür gewährt der Bezirk Oberbayern eine monatliche Geldpauschale. Damit kann die leistungsberechtigte Person eigenverantwortlich Beförderungsfahrdienste (zum Beispiel Taxi) in Anspruch nehmen. Wen sie mit der Fahrt beauftragt, kann sie frei wählen.

Wer kann Mobilitätshilfe bekommen?

- Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, nach vollendetem 14. Lebensjahr und Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung).
- Kinder mit Behinderungen vor Vollendung des 14. Lebensjahres, die laut ärztlichem Attest auf die Beförderung durch ein Spezialfahrzeug angewiesen sind. Ihre Eltern dürfen kein wegen der Behinderung steuerfreies oder durch sonstige von öffentlichen Leistungen gefördertes Fahrzeug besitzen.
- Menschen mit geistigen Behinderungen nach Vollendung des 14. Lebensjahres mit den drei Merkzeichen G (gehbehindert, H (hilflos) und B (Begleitung)).
- Es muss ein Grad der Behinderung von 100 vorliegen. Laut Bescheid des Versorgungsamtes müssen sie als „geistig behinderte Menschen“ eingestuft sein oder ihre Behinderung auf andere Weise nachweisen.

- Menschen, die in Folge ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können und hierdurch in ihrer Möglichkeit zur sozialen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt sind.
- Voraussetzung ist immer auch der Wohnsitz in Oberbayern.

Wie hoch ist die Mobilitätshilfe?

Für alle anspruchsberechtigten Personen gibt es einen einheitlichen Sockelbetrag in Höhe von monatlich 143 Euro. Bei nachgewiesenem Mehrbedarf wird eine Erhöhung gewährt:

- Für sonstige leistungsberechtigte Personen bis zu 403 Euro monatlich.
- Für vollstationär in einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung lebende Personen bis zu 268 Euro monatlich.

Was ist noch zu beachten?

Für Einkommen und Vermögen gelten Freigrenzen. Für das Vermögen gilt derzeit eine Freigrenze in Höhe von 61.110 Euro.

Einkommen und Vermögen über der genannten Grenze sind nach den Umständen des Einzelfalls ganz oder teilweise einzusetzen. Das Einkommen und Vermögen der Ehe- bzw. Lebenspartner*in werden nicht berücksichtigt.

Der Bezirk Oberbayern gewährt Mobilitätshilfe nur, wenn ein Bedarf besteht. Er kann die korrekte Verwendung der Pauschale jederzeit prüfen. Deshalb müssen Belege ein Jahr aufbewahrt werden. Auf Nachfrage müssen sie der Sachbearbeitung vorgelegt werden.

Kontakt zum Bezirk Oberbayern
 Servicestelle
 Prinzregentenstraße 14
 80538 München
 Telefon: 089 2198-21010
 Mail: servicestelle@bezirk-oberbayern.de

In fast allen oberbayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es persönliche Sprechtag des Bezirkes Oberbayern. Weitere Informationen zu Standorten und Beratungszeiten:
www.bezirk-oberbayern.de/Beratung-vor-Ort.

Klinikum Neuperlach

Derzeit wird in der München Klinik intensiv über die zukünftige Ausrichtung diskutiert. Aus finanziellen Gründen und wegen des Personalmangels wird erwägt, die stationäre Versorgung auf die beiden Standorte Bogenhausen und Harlaching zu konzentrieren. Langfristig sollen mehr Patientinnen und Patienten in Schwabing und Neuperlach ambulant versorgt werden, wie es auch bundesweit gefordert wird. Der Fachausschuss Gesundheit des Seniorenbeirats analysiert und diskutiert in seinen Besprechungen regelmäßig diese Entwicklungen.



Seniorenbeirat
der Landeshauptstadt München

Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München
Burgstraße 4, 1. Stock
80331 München